

Allgemeiner Anzeiger



für Rangsdorf www.rangsdorf.de | Groß Machnow www.grossmachnow.de | Klein Kienitz www.kleinkienitz.de

11. Mai 2019

Nummer 5 | 23. Jahrgang | Woche 19

Floorballcup

Rangsdorf international –
Sport, der begeistert

Seite 2

Kalender

Aktuelle Veranstaltungen,
Termine und Ausstellungen

Seite 21

Elternbrief

Vom Schoßkind zum Entdecker:
Kind in Bewegung

Seite 28



MAZ Osterwanderung ▶ siehe Seite 20



Floorballcup Rangsdorf – International!

10. GEBURTSTAG UND ERSTMALIGE BETEILIGUNG VON FÜNF POLNISCHEN MANNSCHAFTEN

» Für alle Aktiven, Unterstützer und Förderer des Floorballsports in Rangsdorf ist das Jahr 2019 in doppelter Hinsicht ein ganz besonderes Jahr: Am 25. und 26. Mai feiert der Floorballcup des TSV Rangsdorf 2004 e. V. seinen zehnten Geburtstag und er findet zum ersten Mal mit internationaler Beteiligung statt.

Zur Teilnahme an unserem Jubiläumsturnier haben sich 15 Sportvereine mit insgesamt 33 Teams angemeldet. Das sind 350 Aktive und Betreuer. Sie werden in den insgesamt sechs Wertungsklassen und 83 Spielen um den Siegerpokal kämpfen.

In diesem Jahr treffen die Mannschaften des TSV Rangsdorf 2004 e. V. in ihren Wettbewerben auf Teams aus Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Niedersachsen, Berlin und Brandenburg, aber nicht nur.

Zum ersten Mal in der Geschichte des Floorballcups werden sie sich mit acht Floorballteams aus fünf polnischen Sportvereinen messen.

Sie kennen Floorball noch nicht? Das



wird sich ändern! Kommen Sie einfach zum 10. Floorballcup Rangsdorf! Sie werden begeistert sein von diesem attraktiven Sport.

Wir laden Sie dazu herzlich ein. Sie werden an beiden Tagen tolle sportliche Wettkämpfe erleben und an unserem Buffet können Sie ausgiebig schlemmen. Außerdem erwartet Sie ein unterhaltsames Rahmenprogramm mit akrobatischen, turnerischen und tänzerischen Leckerbissen.

Ein Augenschmaus für alle Aktiven und Gäste unseres Jubiläumsturniers wird die Show der Cheerleader aus Rangsdorf und Mahlow. Die Kinder und Jugendlichen aus der Hip-Hop- und Breakdance-Gruppe Rangsdorf bieten

eine tolle Show. Sie werden das Publikum mit modernem Tanz und ihren tollen „Moves“ begeistern. Zu einem weiteren Highlight erwarten Sie außerdem die Berliner Fahnenschwinger mit ihrer faszinierenden Fahren-Show.

Ein Besuch des 10. Floorballcups lohnt sich also!

Schauen Sie auch bei uns im Internet vorbei. Auf unserer Webseite finden Sie umfangreiche Informationen zum 10. Floorballcup Rangsdorf. Anfang Mai werden wir dort das komplette Programm veröffentlichen und für Sie zum Download bereitstellen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Dr. Walter Gürth

Einwohnerstatistik März 2019

| | Gesamt | Zuzüge | Wegzüge | Geburten | Sterbefälle |
|------------------------|--------|--------|---------|----------|-------------|
| Rangsdorf | 9952 | 36 | 26 | 8 | 9 |
| Ortsteil Groß Machnow | 1287 | 8 | 5 | 2 | 0 |
| Ortsteil Klein Kienitz | 185 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrachtung | 11424 | 44 | 31 | 10 | 9 |

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Inhaltsverzeichnis

1. 4. Wahlbekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf vom 18. April 2019 zu den Wahlen der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf des Ortsbeirates des Ortsteils Groß Machnow und des Ortsvorstehers des Ortsteils Klein Kienitz am 26. Mai 2019.....Seite 3
2. Ausbildungsmesse – Berufe ganz nah, an zwei Tagen erleben! Unternehmen sind aufgerufen!Seite 4
3. Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) vom 05.04.2019Seite 4
4. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 04.04.2019Seite 5
5. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Zur Forderung nach kostenlosem WLAN für Rangsdorf.....Seite 6
6. Anfrage von Herrn Wilhelm (Mitglied der Fraktion der SPD) vom 01.04.2019 zur Sitzung der Gemeindevertretung am 04.04.2019.....Seite 7
7. Anfrage von Tassilo Soltkahn (CDU-Fraktion) zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 28.03.2019, eingereicht am 28.03.2019, beantwortet in der Sitzung der Gemeindevertretung am 04.04.2019Seite 7
8. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge in RangsdorfSeite 8
9. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Aufruf an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, Vereine, soziale Einrichtungen und SelbsthilfegruppenSeite 8
10. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales vom 29.01.2019Seite 9
11. Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 21.02.2019Seite 10
12. Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GM 22 „Erweiterung Bär & Ollenroth, Mittenwalder Straße“Seite 14
13. Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“Seite 16
14. Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die Aufstellung des Bebauungsplanes GM 21 „Sportplatz Groß Machnow“Seite 18
15. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Erfolgreiche Jugend-Zukunftskonferenz 1.0 mit konkreten VorschlägenSeite 18
16. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Osterwanderer in RangsdorfSeite 20

Die im Inhaltsverzeichnis unter den Nummern 1 und 14 genannten Veröffentlichungen sind im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (Jahrgang 17/ Nr. 15 vom 26.04.2019) und die im Inhaltsverzeichnis unter der Nummer 12 genannte Veröffentlichung ist im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (Jahrgang 17 /Nr. 14 vom 23.04.2019) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekanntgemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

4. Wahlbekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf vom 18. April 2019 zu den Wahlen der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf, des Ortsbeirates des Ortsteils Groß Machnow und des Ortsvorstehers des Ortsteils Klein Kienitz am 26. Mai 2019

Am Dienstag, den 28.05.2019, 18:00 Uhr findet in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30 die **3. Sitzung des Gemeindewahlausschusses** statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Allgemeine Informationen des Wahlleiters zum Ablauf der Wahlen am 26.05.2019
4. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf und Verkündung der Entscheidung des Gemeindewahlausschusses

5. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Groß Machnow und Verkündung der Entscheidung des Gemeindewahlausschusses
6. Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Ortsvorstehers im Ortsteil Klein Kienitz und Verkündung der Entscheidung des Gemeindewahlausschusses
7. Sonstiges

Gez.
Nico Lamprecht
Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Ausbildungsmesse – Berufe ganz nah, an zwei Tagen erleben! Unternehmen sind aufgerufen!

Ausbildungsplätze zu besetzen, stellt eine immer größere Herausforderung für Firmen aus allen Branchen dar. Auch die vielen verschiedenen Unternehmen in Rangsdorf und Umgebung bekommen dies zu spüren.

Deshalb organisieren die Gemeinden Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren und Rangsdorf jährlich eine Ausbildungsmesse und sprechen damit Schülerinnen und Schüler aus der gesamten Region aber auch deren Eltern und sonstige Interessierte an.

Aufgrund der positiven Resonanz im letzten Jahr wird die Messe wieder an 2 Tagen stattfinden. Am Freitag, den 16. und Samstag den 17. August sind deshalb Unternehmen von jeweils 10 bis 16 Uhr aufgerufen, sich als „Ausbildungsbetrieb“ zu präsentieren und damit auch zu zeigen, dass man auf den beruflichen Nachwuchs aus der Region setzt. Eine Messebeteiligung ist für Betriebe auch nur für einen Tag möglich.

Die Leistungsschau der regionalen Ausbildungsmöglichkeiten setzt auf ein breites Spektrum an Informationsständen. So beteiligen sich an dieser Messe regelmäßig über 30 gewerbliche, freiberufliche und institutionelle Ausbilder, vom kleinen Handwerksbetrieb über das große Industrieunternehmen bis hin zur beruflichen Fachschule aus der Region. Für die Schüler ist die Messe eine gute Orientierungshilfe bei der Berufswahl.

Teilnahme kostenlos!



Insgesamt gibt es ca. 30 Ausstellerplätze in der Einkaufspassage des Südring Center Rangsdorf. Anmelden können sich Unternehmen bis **31. Mai 2019** über die Internetseite.

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) vom 05.04.2019

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2, Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, Nr. 37) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg – KAG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 S.174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) in Verbindung mit § 8 Bundesfernstraßengesetz – FStrG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.6.2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237) sowie der §§ 18 bis 24 des Brandenburgischen Straßengesetzes – BbgStrG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, Nr. 37) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 04.04.2019 folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)

Die Satzung der Gemeinde Rangsdorf über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) vom 06.03.2014 wird wie folgt geändert.

1. Die Anlage zur Satzung der Gemeinde Rangsdorf über Erlaubnisse für Sondernutzung an öffentlichen Straßen wird wie folgt geändert:

Gebührentarif (zu § 8 Abs. 1)

1. Die Allgemeinen Bestimmungen (A. Allgemeine Bestimmungen) werden wie folgt geändert:

- „1. Die Gebühr nach diesem Tarif beträgt mindestens 5,00 € (Mindestgebühr).
2. Beim Nachweis der Gemeinnützigkeit durch den Sondernutzungsnehmer wird, wenn die Sondernutzung gemeinnützigen Zwecken dient, nur die Mindestgebühr von 5,00 € für max. 60 Plakate erhoben. Ist die Gemeinde Rangsdorf Veranstalter, entfällt die Gebühr.“
3. bis 8. unverändert

Nr. 9. entfällt und wird ersetzt durch:

- „9a. Als Werbung für öffentliche Veranstaltungen und Werbung im Gemeindegebiet sind nur Plakate zugelassen. Die Plakate dürfen nur am Lichtmast einer Straßenbeleuchtung, außer die mit dem gelben Punkt gekennzeichnet sind, befestigt werden. Zum Anbringen sind Kabelbinder zu verwenden. Ausgeschlossen ist Werbung auf öffentlichem Gehweg und Straßenland.
- 9b. Bannerwerbung ist an Geländern nicht zulässig. Die Straßenverkehrsordnung (StVO) und die Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) sind zu berücksichtigen.
- 9c. Im Rahmen der Wahlwerbung kann jeder Wahlvorschlagsträger zwei Standorte für Großflächenplakate beantragen. Ein Anspruch auf einen Wunschstandort besteht nicht. „

10. bis 11. unverändert

2. Die Gebühren (B. Gebühren) werden wie folgt geändert:

Handel, Gewerbe und Veranstaltungen

1. bis 7. unverändert

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Werbeflächen

1. bis 3. unverändert

4. „Anbringen und Aufstellen von Werbeträgern aller Art (Transparente, Schilder, Plakatständer u. a.), soweit der Gemeingebrauch beeinträchtigt wird:
- bei vorübergehender Plakatwerbung

| | |
|-----------------|---------------------|
| – Größe A4 | tägl. 0,05 €/Plakat |
| – Größe A3 | tägl. 0,10 €/Plakat |
| – Größe A2 | tägl. 0,15 €/Plakat |
| – Größe A1 | tägl. 0,25 €/Plakat |
| – Größe A0 | tägl. 0,50 €/Plakat |
| – über Größe A0 | tägl. 1,00 €/Plakat |
 - bei Dauerwerbung für bestimmte Produkte

| | |
|-------------------------------|----------------|
| je m ² Werbefläche | jährl. 60,00 € |
|-------------------------------|----------------|
 - bei Dauerwerbung an der Stätte der Leistung bzw. im Zusammenhang mit einer solchen

| | |
|-------------------------------|----------------|
| je m ² Werbefläche | jährl. 23,00 € |
|-------------------------------|----------------|

Verschiedenes und Baumaßnahmen

1. bis 6. unverändert

C. Gebührenbefreiung

1. bis 4. unverändert

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Artikel 3

Neufassung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen

Der Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf kann den Wortlaut der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der vom Inkrafttreten dieser Satzungsänderung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf bekannt machen.

Rangsdorf, den 05.04.2019

Rocher
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 4. April 2019

Im Ort ist es nicht mehr zu übersehen, dass bald Wahlen in Rangsdorf sind. In der Gemeinde Rangsdorf werden zur Kommunalwahl die Wahlvorstände in den einzelnen Wahllokalen fast komplett durch Bedienstete der Gemeinde Rangsdorf gestellt. Hierzu gibt es eine entsprechende Vereinbarung mit dem Personalrat in der Gemeinde Rangsdorf. Um wegen des Umfangs der Auszählung den Wahlvorständen die Möglichkeit zu geben, die Arbeiten möglichst vor Mitternacht am Wahltag erledigen zu können, wurden zur Kommunalwahl 24 Wahllokale gebildet, in denen zwischen ca. 100 Wahlberechtigten (in Klein Kienitz), bis 400 Wahlberechtigten (3 × im Ortsteil Groß Machnow) und bis zu ca. 600 Wahlberechtigten (in Rangsdorf), jeweils wählen können. Schließlich sind an dem Abend neben der Stimme zur Europawahl jeweils von jedem drei Stimmen zur Wahl der Gemeindevertretung, 3 Stimmen zur Wahl des Kreistages, im Ortsteil Groß Machnow 3 Stimmen zur Wahl des Ortsbeirats und im Ortsteil Klein Kienitz 1 Stimme zur Wahl des Ortsvorstehers durch die Wahlvorstände auszuzählen. Von der Stadt Zossen sind wir wegen Unterstützung bei der Auszählung angefragt worden. Vom Wahlleiter der Stadt Zossen gab es die Idee, dass die Kommunalpolitiker, die in Rangsdorf kandidieren, z. B. in den Wahlvorständen in Zossen tätig sein könnten und die in Zossen kandidieren in den Wahlvorständen z. B. in Rangsdorf. Die Bitte um Unterstützung in der Stadt Zossen gebe ich Ihnen in der Anlage weiter.

An der Grundschule in Groß Machnow konnte die Akustik in den Speiseräumen im Keller der Salve wesentlich verbessert werden. Hier wurden in diesem Jahr noch verschiedene Akustikplatten angebracht. Es ist in den Räumen merklich ruhiger geworden. Bisher hat der Widerhall in den Räumen mit Gewölbedecken zu einem hohen Geräuschpegel geführt, wenn dort eine größere Anzahl von Kindern gleichzeitig Mittag gegessen hat.

Wie schon berichtet, hat die Gemeinde seit Monaten versucht, die Abdichtung der bodentiefen Fenster und Fenstertüren im Neubau im kleinen Haus der Kita „Spatzennest“ umzusetzen. Im letzten Jahr hat eine Firma zur Ermittlung des Aufwandes einen Teil der betroffenen bodentiefen Fenster verschlossen. Im März konnte nun die Sanierung auch der restlichen Bereiche abgeschlossen werden.

Der Kita Neubau für die Kita L. i. n. O! in der Heinestraße ist ab 2. April 2019 in Betrieb gegangen. Das Brandenburger Bildungsministerium hat am 28. März 2019 die dafür nötige Betriebslaubnis erteilt.

Die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Herweghring und in der Straße Am Nußbaum wurde in der letzten Woche fertiggestellt und die Anlage in Betrieb genommen. Die Erneuerung und Verbesserung in der Fichtestraße (Seebadallee-Fontaneplatz) und im Fontaneweg (Fichtestraße-Mühlenweg) ist beauftragt und soll in den nächsten Wochen umgesetzt werden. Ebenfalls beauftragt ist die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Kiefernweg und in der Gerhart-Hauptmann-Straße. Auch diese wird in den nächsten Wochen umgesetzt. Weil es in der letzten Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses von Ihnen Hinweise gab, dass unberechtigterweise die Forstbehörde von uns für Zeitverzögerungen bei der Änderung des Bebauungsplans RA 26 zuständig gemacht wurde, haben sich Bedienstete der Gemeinde Rangsdorf erlaubt, eine Chronologie zu den Verhandlungen mit der Forst in der Frage der öffentlichen Wege in dem Waldgebiet aufzustellen. Wie Sie in der Anlage sehen, gab es hier schon im September 2017 ein erstes Anschreiben an den Landkreis mit einer Bitte einer Koordination eines Termins mit Forst und Landkreis. Letztendlich ist es in einer sehr konstruktiven Beratung mit der Unteren Forstbehörde am 15.03.2019 zu einer vorläufigen Klärung gekommen. Die Gemeinde hat nun noch verschiedene „Hausaufgaben“ zu erledigen, um eine endgültige Klärung dann herbeizuführen.

In der Anlage erhalten Sie eine Presseinformation des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg. Der dort genannte Fördermittelbescheid ist in der Gemeinde Rangsdorf in der letzten Woche eingegangen. Der genannte Zeitplan wird nicht ganz umzusetzen sein. Zunächst müssen Sie als Gemeindevertretung das Bauprogramm beschließen. Außerdem beabsichtige ich nun noch einen Förderantrag zur weiteren Co-Finanzierung des Eigenanteils der Gemeinde beim Landkreis Teltow-Fläming zu stellen. Hierzu gab es auch schon erste Absprachen mit der zuständigen Bearbeiterin beim Landkreis vor mehreren Monaten.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

In der Frage der Fußgänger- und Radfahrerbrücken über den Schustergraben in Groß Machnow haben wir, auch gegen Ihren Beschluss am 10. Januar 2019, versucht, die Kosten für die Gemeinde Rangsdorf zu senken. Nach der beiliegenden Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis Teltow-Fläming wird es möglich sein, die Brücke in Höhe Reierweg kostengünstiger auszuführen bzw. dort einen Durchlass zu errichten. Es soll versucht werden, in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung in dieser Wahlperiode hierfür noch einen Vorschlag zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Für die Brücke nahe der B96 besteht die Untere Naturschutzbehörde allerdings weiter auf eine Brücke mit einer entsprechenden Berme für einen Fischotter. In den letzten Wochen gab es Diskussionen, was auf dem Sportplatz in Groß Machnow baulich verändert werden soll. In dem Ihnen auch vorliegenden Papier der Arbeitsgemeinschaft „Sport“ (BV/2018/843), die durch Herrn Sänger vertreten wird, finden Sie, dass ein Kunstrasenplatz in Großspielfeldmaßen angestrebt wird mit konkretem Außenmaß von 96 x 66 m. Genau dies wurde durch die Gemeinde Rangsdorf auch beim Bauordnungsamt beim Landkreis mit dem Vorbescheid angefragt. Nun wurde durch den Sprecher der Arbeitsgemeinschaft „Sport“ aber ein Kunstrasenplatz neben dem Hauptspielfeld also ein Kleinspielfeld favorisiert in den letzten Wochen. Es besteht hier also, zu dem was gewünscht ist, weiterer Klärungsbedarf. Weiterhin steht in dem Papier der Arbeitsgemeinschaft „Sport“, dass mindestens 4 Umkleidekabinen auf dem Sportplatzgelände in Groß Machnow vorhanden sein sollen. Diese sind aber schon heute vorhanden. Zwei davon sind im Sporthäuschen und zwei davon im Kegelbahngebäude. Auch hier besteht noch weiterer Präzisionsbedarf aus meiner Sicht. Für den Bauvorbescheid hatten wir von der Gemeinde beim Landkreis Teltow-Fläming eine Erweiterung des Sportlerheims angefragt, evtl. nach der Seite oder auch als Nutzung des Obergeschosses.

Nach den vorliegenden Informationen ist in Brandenburg geplant, zum 1. Januar 2019 die Straßenbaubeiträge abzuschaffen. Es ist davon auszugehen, dass die Mehrheit des Landtages sich dafür entscheidet, da außer den beiden Regierungsfractionen von SPD und Die Linke auch die CDU für die Abschaffung der Straßenbaubeiträge ist. Die Abschaffung der Straßenbaubeiträge hat indirekt auch Auswirkungen auf heute anstehende Entscheidun-

gen. Zum einen ist es bisher nicht sicher, wann die angekündigte Kostenerstattung für die ausfallenden Einnahmen an die Gemeinden durch das Land Brandenburg ausgereicht werden können. Nach einem Beschluss des Gesetzes ist noch eine entsprechende Rechtsverordnung zur Durchführung und Auszahlung durch das Land Brandenburg zu erarbeiten. Nicht abgeschafft werden sollen die Erschließungsbeiträge, also die Beiträge, die für einen Neubau einer Straße erhoben werden. Für Ihre Entscheidung zum Ausbau der Kienitzer Straße, die heute mit auf der Tagesordnung steht, bedeutet eine Abschaffung der Straßenbaubeiträge u. a., sofern Sie dem Votum des Bauausschusses folgen:

Die Anlieger auf der Nordseite der Kienitzer Straße zwischen Ostgotenallee und der Brücke über dem Zülowgraben würden zu Erschließungsbeiträgen herangezogen werden. Es soll eine parallel zur heutigen Fahrbahn an der Kienitzer Straße neue Fahrbahn zwischen Ostgotenallee bis fast zur Brücke über dem Zülowgraben entstehen. Würde die andere Variante gebaut werden, d.h. die heutige Fahrbahn auf der Dammlage „tiefergelegt“ werden, ebenso auch der Bereich der Kreuzung um die Ostgotenallee, würden die Grundstücke über Zufahrten direkt an die Fahrbahn der Kienitzer Straße angeschlossen werden können. In dem Fall müssten dann die Anlieger bei Abschaffung der Straßenbaubeiträge nicht mehr für die Fahrbahn Beiträge zahlen. Unabhängig davon sind bei allen Varianten natürlich die Zufahrten nach dem derzeitigen Stand der vorgesehenen Gesetzesänderung durch die Anlieger zu finanzieren.

Die in der letzten Bauausschusssitzung monierte Zufahrt zur Baustelle im Gewerbegebiet Theresenhof / Am Spitzberg über die Hochstraße betraf nur die Archäologen, die die Technik auf die Baustelle gebracht haben.

In der Anlage erhalten Sie ein Schreiben zum Stand der Planungen für die Ortsumgehung der B 96 um Groß Machnow vom Brandenburger Infrastrukturministerium. Die Planungen wurden bisher noch nicht begonnen.

gez. Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 03.04.2019

Zur Forderung nach kostenlosem WLAN für Rangsdorf

Am 2. April 2019 hat Oliver Scharfenberg im Namen der Bürgerinitiative DIE RANGSDORFER per Pressemitteilung gefordert, dass sich die Gemeinde Rangsdorf an der WiFi4EU-Initiative beteiligen soll. Mit diesem Programm sollen in der gesamten EU kostenlose WiFi-Hotspots in öffentlichen Räumen einen Internetzugang ermöglichen. Im Rahmen der Initiative finanziert die Europäische Kommission Gutscheine, um Gemeinden bei der Einrichtung von WiFi-Hotspots in Zentren des öffentlichen Lebens unter Nutzung der Dienste von WiFi-Installationsunternehmen zu unterstützen.

Die Entscheidung bedarf einer gründlichen Abwägung der Standorte sowie der Vor- und Nachteile eines WiFi-Hotspots. Die vermeintlich kostenlosen Hotspots sind durchaus nach der Installation mit regelmäßigen Kosten für die Gemeinde verbunden.

Die Gemeinden müssen für die Internetverbindung und die Wartung der Geräte und Anlagen aufkommen, damit ihre Bürger/innen und Gäste den hochwertigen WiFi-Internetzugang nach der Installation des Netzes mindestens drei Jahre lang kostenlos nutzen können.

Die Gemeinden tragen für mindestens drei Jahre die Kosten für die Internetverbindung und für die Wartung und den Betrieb der Geräte und Anlagen. Hinzu kommen Personalkosten.

Die Kosten, die bisher auch nicht im Haushalt eingeplant wurden, sind jedoch nur eine Problematik, die in eine Abwägung der Vor- und Nachteile einfließen sollte. Der für kurze Zeit (Juni 2014 bis Mai 2015) installierte kostenfreie Internetzugang (Hotspot) im Rathaus der Gemeinde Rangsdorf wurde im Durchschnitt lediglich 12 Mal pro Woche von Besucherinnen und Besuchern genutzt.

Die derzeit günstigen Mobilfunk-Daten-Flatrates und der gute Ausbau des Mobilfunknetzes in Rangsdorf haben den Bedarf an kostenfreien WLAN-Hotspots fast entbehrlich gemacht. Der geplante Ausbau des 5G-Netzes wird in den nächsten Jahren forciert und macht wahrscheinlich die WLAN-Technik abkömmlich.

gez. Rocher

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

**Anfrage von Herrn Wilhelm (Mitglied der Fraktion der SPD) vom 01.04.2019
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 04.04.2019**

Guten Abend,
während der heutigen Beratung der Beschlussvorlagen in unserer Fraktion sind folgende Fragen formuliert worden; wir bedanken uns für eine Antwort.

1. Seit dem Grundsatzbeschluss zur Vergabe von Erbbaurechten im Jahr 2015 wurde eine Reihe von Grundstücken zur Vergabe von Erbbaurechten ausgeschrieben. Ist für alle bislang ausgeschrieben Grundstücke zwischenzeitlich eine Vergabe erfolgt? Welche Erbauzinsen wurden jeweils vertraglich vereinbart? Wie lange dauerte der Zeitraum zwischen Beschlussfassung der Gemeindevertretung und Vertragsbeginn? Werden die Einmalkosten (Verkehrswertgutachten, Notarkosten) vom Erbbauberechtigten zu Vertragsbeginn einmalig beglichen oder auf den ermittelten Grundstückswert hinzugerechnet?

2. Ist die Gemeinde Rangsdorf Eigentümer des Flurstücks 78 in Groß Machnow? (zwischen Sportplatz und Pramsdorfer Straße gelegen)

Mit herzlichen Grüßen,
Stephan Wilhelm

Antwort des Bürgermeisters:

1. Die Vertragsdetails werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung dargelegt.
2. Die Gemeinde Rangsdorf ist nicht Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Groß Machnow, Flur 1, Flurstück 78.

**Anfrage von Tassilo Soltkahn (CDU-Fraktion) zur Sitzung des Ausschusses
für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 28.03.2019,
eingereicht am 28.03.2019, beantwortet in der Sitzung der Gemeindevertretung am 04.04.2019**

Ö4 Anfragen der Ausschussmitglieder in der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung
Anfrage von Tassilo Soltkahn, CDU-Rangsdorf

In der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 9.11.2017
Ö 10.8 BV/2017/659 Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan RA 14 – 2 „Historischer Dorfkern Rangsdorf“

In der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 21.2.2019
Ö 8.2 BV/2018/947 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschloss die Aufstellung des Bebauungsplanes RA 14-2 „Historischer Dorfkern Rangsdorf“. Dazu wurden auch die Voraussetzungen im Flächennutzungsplan vorbereitet. Ich bitte um Mitteilung, wie der Stand der Bearbeitung ist. Welches Planungsbüro wurde angefragt und welches Büro soll ggfs. vorgeschlagen werden. Wie ist der zeitliche Ablauf dieser Planung.

Hintergründe dieser Anfrage sind die Entwicklungen in der Seebadallee: Zum einen soll der B-Plan künftig die Beseitigung von Gebäuden, die die Seebadallee prägen, erhalten bleiben. In dem Teil der Seebadallee, der nicht zum künftigen Geltungsbereich gehört, wurde ein Wohnhaus abgebrochen. In diesem Zusammenhang sind die Rangsdorfer in Sorge, dass dieses auch im Geltungsbereich zu befürchten ist. Zum zweiten sind Aktivitäten auf der Grundstücksfläche des ehemaligen Ziedrich-Grundstücks, sowie der den anschließenden Grundstücken zu erkennen gewesen. Diese zulässigen Beräumungen lassen aber auch die Vermutung zu, dass dort der Entwicklungsdruck seitens des Eigentümers gegeben ist. Nach meiner Kenntnis soll sich der Eigentümer an den Kosten des B-Plan-Verfahrens beteiligen. Wie weit ist in diesem Zusammenhang der städtebauliche Vertrag abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Tassilo Soltkahn

Antwort des Bürgermeisters:

Die von Ihnen zuerst genannte Beschlussvorlage beruht in dem geänderten Beschlusstext auf dem Beschluss BV/2017/626 vom 01.06.2017, in der ein Geltungsbereich, auf Antrag der CDU-Fraktion, durch die Gemeindevertretung festgelegt wurde. Der von mir mit der Vorlage BV/2017/626 eingereichte Geltungsbereich fand keine Mehrheit in der Gemeindevertretung. Es wurde aber an den von mir eingereichten Zielen nichts geändert, sodass die Ziele nicht mehr mit dem Geltungsbereich für den Aufstellungsbeschluss zusammen passen.

Alle Flächen in der Seebadallee, östlich der Puschkinstraße wurden aus dem Geltungsbereich herausgenommen, sodass die derzeit abgerissenen Gebäude auf Grundstücken standen, die vom B-Plan auch nicht betroffen sind.

Derzeit ist die Gemeinde Rangsdorf, aufgrund der vorher genannten Situation, eigentlich „handlungsunfähig“, was die Durchsetzung des speziellen Baurechts betrifft. Selbst der Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre wäre in der derzeitigen Situation nicht möglich, weil es zwar einen Aufstellungsbeschluss gibt, aber keine dazu passenden Zielsetzungen. Deshalb ist es mein erstes Ziel, Ihnen einen Aufstellungsbeschluss mit entsprechenden Zielsetzungen vorzulegen, der dann hoffentlich auch eine Mehrheit in der Gemeindevertretung findet. Ein Bebauungsplan aufzustellen, ohne eine Zielsetzung für diesen Bebauungsplan zu haben, ist rechtlich nicht zulässig.

Die entsprechenden Aufträge für den Bebauungsplan zum historischen Dorfkern, das heißt für die Erarbeitung der Zielsetzung, wurden im Jahr 2018 ausgelöst. Dies war allerdings alles erst nach dem 31.05.2018 möglich, weil es nach dem Willen der Mehrheit der Gemeindevertretung vorher keine Haushaltssatzung für die Gemeinde Rangsdorf im Jahr 2018 gab. Es ist vorgesehen, den korrigierten Aufstellungsbeschluss mit den Zielsetzungen als Entwurf zur Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses am 30.04.2019 vorzulegen.

Eine weitere Bearbeitung des Bebauungsplans wird nach derzeitigem Stand kaum möglich sein, da Sie mit der Mehrheit der Gemeindevertretung in der Haushaltssatzung für das Jahr 2019, die gegen mein Votum verabschiedet wurde, praktisch nur 20.000 Euro für die Bauleitplanung im Jahr 2019

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

zur Verfügung gestellt haben. Zwar steht eine Summe in Höhe von 60.000 Euro in der Haushaltssatzung für die Bauleitplanung, dagegen sind aber 40.000 Euro für Einnahmen vorgesehen. Diese beziehen sich auf die abgeschlossenen Verträge im Bereich der Klein Kienitzer Straße, sodass die Weiterarbeit an dieser Stelle durch die Co-Finanzierung der Investoren gesichert ist. Die verbleibenden 20.000 Euro werden noch nicht einmal ausreichen, um die erste Stufe, die Änderung des Flächennutzungsplans umzusetzen. Weil nach den bisherigen Vorstellungen der Mehrheit der Gemeindevertretung für die zukünftigen Entwicklungen um den Dorfanger auch eine Änderung des Flächennutzungsplans nötig ist, muss dieses Verfahren zuerst gesichert werden. Es wäre bestenfalls ein Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans möglich, nicht aber allein der Bebauungsplan aufstellbar. Deshalb versuchen wir mit dem Bauamt derzeit für den Flächennutzungsplan entsprechende Angebote von Planungsbüros einzuholen, um hier erste Planungen auslösen zu können. Für weitere Planungen, die durch die Gemeindevertretung gewollt sind, zum Beispiel evtl. auch noch für das Sportzentrum in Groß Machnow, wurden in der Haushaltssatzung keine finanziellen Mittel durch die Mehrheit der Gemeindevertretung bereitgestellt.

Eine Beteiligung des Investors für den Bereich des ehemaligen Ziedrich-Grundstücks wurde geprüft. Die Fläche des Investors ist im Verhältnis zum gesamten Aufstellungsgebiet des Bebauungsplans allerdings so gering, dass dies an der Finanzierungssituation wenig ändern würde. Auf keinen Fall kann für den gesamten großen Bebauungsplan, der ein Vielfaches der Fläche des Investors umfasst, der Investor allein zur Kasse gebeten werden. Von daher wird es auch keinen städtebaulichen Vertrag zur Finanzierung des gesamten Bebauungsplans geben können, in dem von der Gemeindevertretung gewollten Umfang. Eine Mitfinanzierung des Investors bedeutet aber, dass der Haushaltsansatz um mehr als 25.000 Euro überschritten werden müsste, um den Bebauungsplan aufzustellen. Dies macht, nach dem Willen der Mehrheit der Gemeindevertretung zur Haushaltssatzung im Jahr 2019, einen Beschluss über überplanmäßige Aufwendungen der Gemeindevertretung nötig. Nach der Haushaltssatzung darf ich über eine solche Summe nicht allein als Bürgermeister entscheiden.

gez. Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 10.04.2019

Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge in Rangsdorf

Die Forderung der Interessengemeinschaft Elektromobilität Berlin-Brandenburg nach einer Lademöglichkeit für Elektrofahrzeuge unterstütze ich sehr gern. Da durch die Gemeindevertretung jedoch keine Eigenmittel für die Ladeinfrastruktur im Haushalt eingeplant wurden, können weder Aufbau noch Betrieb finanziert werden und auch keine Fördermittel beantragt werden, da der Eigenanteil fehlen würde.

Wenn sich ein Investor findet, der eine Ladesäule installieren und betreiben möchte, ist die Gemeinde Rangsdorf gern bereit, dafür eine geeignete Fläche am Rangsdorfer Rathaus kostenlos zur Verfügung zu stellen, um gemeinsam die mobile Zukunft zu gestalten.

gez. Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 30.04.2019

Aufruf an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, Vereine, soziale Einrichtungen und Selbsthilfegruppen:

Wir suchen besonders engagierte Menschen, die sich uneigennützig im Sport, bei der Feuerwehr, in der Kinder- und Jugendarbeit, bei der Arbeit mit Senioren, in der Kirchengemeinde, für den Umweltschutz oder andere Belange sozialer, sportlicher oder kultureller Art einsetzen.

Gemeinde Rangsdorf
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf
oder

Im Rahmen des diesjährigen Sommerfestes am 24. August 2019 im Strandbad Rangsdorf möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich gemeinsam mit den Mitgliedern der Gemeindevertretung für diesen Einsatz zum Wohle unserer Gemeinschaft zu bedanken. Bitte schicken Sie uns dazu Ihre Vorschläge mit einer aussagekräftigen Begründung bis zum 26.07.2019 schriftlich oder per E-Mail an die Gemeinde Rangsdorf.

Ich freue mich auf Ihre Vorschläge

gez.
Klaus Rocher

Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales vom 29.01.2019 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 20:55 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in

Herr Klaus Rocher
Herr Jan Hildebrandt
Herr Peter Kölling
Herr Detlef Schlüpen
Herr Tassilo Soltkahn
Frau Christina Thomas
Herr Peter Wetzell

Fraktion

für FDP
SPD
Stellv. Vorsitzender, CDU
SPD
CDU
Bündnis 90/Die Grünen
Die Linke

Es fehlten je 1 Vertreter der Fraktionen FDP und DPR.

sachkundige/r Einwohner/in

Frau Sandra Beyer
Frau Birgit Däumich-Scholz
Frau Peggy Preetz
Frau Kathrin Witt

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Es fehlten Herr Dr. Hartmut Klucke, Frau Jeannette Averhaus, Frau Angelika Böme, Herr Werner Heinen, Frau Kathrin Krieger und Herr Jürgen Molkow.

Frau Katharina Claus (Behinderten und Seniorenbeauftragte).

Gemeindebedienstete

Herr Klaus Rocher Bürgermeister
Frau Viktoria Wolff Schriftführerin

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Einwohner- und Bürgerbeteiligungssatzung der Gemeinde Rangsdorf (BV/2019/981)

Nach dem Beschluss und der Bekanntmachung einer neuen Hauptsatzung am 11. Januar 2019 sind nun in einer Einwohner- und Bürgerbeteiligungssatzung die Details zur Einwohnerbefragung, Einwohnerfragestunden, Kinder- und Jugendbeteiligung u. a. zu regeln. Dazu wurde eine Vorlage erstellt. Zu der Vorlage gab es insbesondere Änderungswünsche von Frau Thomas. Diese bezogen sich auf Änderungen, wie die Präzisierung des „Höchstalters“ von Kindern, die zu beteiligen sind, auf die Vollendung des 16. Lebensjahres; und dass statt eines „Mediators“ ein „Moderator“ für die Veranstaltungen gefunden werden sollte. Die Änderungen wurden vom Bürgermeister als Einreicher der Vorlage übernommen.

Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung der geänderten Vorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 | Nein: 0 | Enthalten: 0

Zustimmung zu einem Schreiben an den Deutschen Handballbund (BV/2019/986)

Aus der Presse war zu entnehmen, dass der Deutsche Handballbund ein neues Leistungszentrum evtl. im Berliner Raum errichten wolle. Hierzu gab es aus der Gemeindevertretung, insbesondere aus der SPD-Fraktion den Wunsch, dass die Gemeinde sich möglichst schnell als Standort für ein solches Leistungszentrum bewerben solle. Ein entsprechender Textentwurf wurde von Herr Wilhelm vorbereitet. Vom Bürgermeister wurde betont, dass vor einem solchen Schreiben zunächst einmal die konkreten Anforderungen des Handballbundes abgewartet werden sollten, um darauf dann eingehen zu können. Von der Mehrheit der Gemeindevertretung wurde allerdings die Meinung vertreten, dass die Gemeinde sich möglichst schnell bewerben müsse, damit sie auch weiter im Rennen sei als Standort für ein Leistungszentrum. Weiterhin wurde vom Bürgermeister vorgetragen, dass zu Fragen der Hotelkapazitäten und der Verkehrsanbindungen konkret Stellung genommen werden sollte in dem Schreiben. Hier wurde von Herrn Soltkahn entgegnet, dass die Gemeinde sich erstmal melden sollte und dann weitere Konkretisierungen bei einer Auswahl vom Handballbund vorgenommen werden könnten.

Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung dem Entwurf des Schreibens zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 | Nein: 0 | Enthalten: 1

[Nach Erhalt des Schreibens hat der Handballbund kurz geantwortet: Sich für das Interesse bedankt und darauf hingewiesen, dass der Handballbund selbst erst einmal das Vorhaben konkretisieren muss.]

Antrag des Landschaftspflegevereins Mittelbrandenburg e. V. auf finanzielle Unterstützung für das Internationale Workcamp 2019 (BV/2019/978)

Das Internationale Workcamp findet seit Jahren in Rangsdorf statt. Zuletzt waren die Jugendlichen im Gutspark Groß Machnow und im Bereich des

Kurparkringes, soll ein Klimagarten errichtet werden, tätig. Die Baumpflanzungen konnten im letzten Jahr aufgrund der Trockenheit nicht vorgenommen werden, sollen nun in diesem Herbst erfolgen. Vom amtierenden Vorsitzenden Herrn Kölling wurde bemängelt, dass kein Vertreter des Landschaftspflegevereins zu dem Punkt anwesend war und dass eine Vorstellung des Vereins in der nächsten Ausschusssitzung zu dem Thema sinnvoll wäre. Vom Bürgermeister wurde erklärt, dass zur nächsten Sitzung des Bauausschusses am 05.03.2019 ein Vertreter des Vereines mit anwesend sein wird.

Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 | Nein: 0 | Enthalten: 1

Gewährung eines Zuschusses für den Verein „Freier Betreuungsverein Teltow-Fläming e. V.“ für das Jahr 2019 (BV/2019/977)

Der Verein übernimmt insbesondere Sozialberatungen und Schuldnerberatungen in der Gemeinde Rangsdorf. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 | Nein: 0 | Enthalten: 0

Gewährung eines Zuschusses für den Verein „Ambulanter Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e. V.“ für das Jahr 2019 (BV/2019/976)

Der Verein bittet die Gemeinde um eine Unterstützung. Auch Rangsdorfer Bürger können das Angebot nutzen.

Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, dem Beschlussvorlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 | Nein: 0 | Enthalten: 0

Antrag auf Übernahme der Kosten für neuen Kegelautomaten (BV/2018/946)

Die Kegelanlage in Groß Machnow gehört der Gemeinde Rangsdorf. Die Automatenanlage soll grundsätzlich erhalten bleiben, in der Anzeigentechnik sind allerdings Verbesserungen und Veränderungen vorzunehmen. Hierzu bittet der Verein um einen Zuschuss. Herr Mahn als Kassenwart des SV Eintracht Groß Machnow e. V. erläuterte das Vorhaben. Von Herrn Schlüpen wurde gefordert, dass der Verein sich um Fördermittel bemühen solle und dass dies entsprechend in der Beschlussvorlage berücksichtigt werden soll. Von Herrn Wetzel wurde vorgeschlagen, den Beschlusstext entsprechend zu ändern. Der Bürgermeister übernahm die gewünschten Änderungen für die Beschlussvorlage. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 | Nein: 0 | Enthalten: 2

Änderung des Mietvertrages zum 01.04.2018 und des Betreibervertrages zum 01.09.2019 für den Betrieb einer Seniorenbegegnungsstätte in der Seebadallee 9 (BV/2019/984)

Zu der Problematik gab es schon mehrere Beratungen in den Ausschüssen. Herr Stroczek als Vertreter des ASB erklärte, dass er nicht auf die vom Bürgermeister in der Vorlage genannten Punkte zu den Vertragsänderungen eingehen wolle und es von dem vom ASB eingereichten Vertragsentwurf bleiben würde. Präzisierungen des Vertrages sind aus Sicht des ASB nicht nötig, da die Sache an sich funktioniere.

Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung die vom ASB vorgelegten Vertragsentwürfe zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 | Nein: 0 | Enthalten: 2

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

**Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 21.02.2019
von 19:00 bis 22:00 Uhr**

Anwesenheit:

| Gemeindevertreter/in | Fraktion |
|---------------------------------------|-----------------------|
| Herr Jan Hildebrandt | |
| Vorsitzender der Gemeindevertretung | SPD |
| Herr Ralph Brockhaus | SPD |
| Frau Katharina Claus (Beauftragte) | DIE LINKE |
| Frau Melanie Eichhorst (ab 20:00 Uhr) | FDP |
| Herr Guido Filipov | SPD |
| Herr Matthias Gerloff | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| Herr Jan Mühlmann-Skupien | FDP |
| Herr Peter Preetz | CDU |
| Herr Hartmut Rex | DIE LINKE |
| Frau Gertraud Rocher | FDP |
| Herr Detlef Schlüpen | SPD |
| Herr Tassilo Soltkahn | CDU |
| Herr Peter Wetzel | DIE LINKE |
| Herr Stephan Wilhelm | SPD |

Es fehlten: Herr Hans-Joachim Fetzer (DPR), Herr Peter Kölling (CDU), Herr Hardy Krückeberg (DPR), Herr Matthias Linke (CDU), Herr Robert Nicolai (FDP), Frau Christina Thomas (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), Herr Dr. Ralf von der Bank (fraktionsfrei)

Ortsvorsteher Klein Kienitz

Herr Hans-Jürgen Beyrow

Gemeindebedienstete

Frau Simone Götsche (Leiterin Bauamt)
 Frau Viktoria Wolff (Schriftführerin)
 Herr Klaus Rocher (Bürgermeister)

Beschlüsse, Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf BV/2018/947

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m § 1 Abs. 8 BauGB die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf für folgende Bereiche:

- Strandbad: Darstellung der Fläche mit dem Sanitärgebäude als Sondergebiet (SO) Erholung
- Konversionsgebiet: Darstellung der Trasse des „Ost-West-Verbinders“ und Überprüfung der dargestellten Flächennutzung entsprechend den aktuellen Planungen
1. Ergänzung eines Planzeichens für die Sportstätten nördlich des als GE-Fläche ausgewiesenen Bucker-Geländes
- Kienitzer Straße / Winterfeldallee: Ergänzung des Planzeichens für Dauerkleingärten für die Anlage „Am Zülowgraben“
- Korrektur der Ausweisung von Waldflächen als Wohnfläche bzw. Wohnen als Wald gemäß der Nutzung und Festsetzung durch die Forstbehörde und Korrektur der Ausweisung von Waldflächen im Bereich von öffentlichen Wegen (mehrere Flächen)
- Theresenhof: Korrektur der Grenze des Landschaftsschutzgebietes (nachrichtlich),
- Groß Machnow / Mittenwalder Straße: Darstellung des Standortes der Biogasanlage als Fläche für Versorgungsanlagen
- Rangsdorf, westlich des Dorfgangers: Darstellung von Teilflächen zur Arrondierung als Bauland statt Wald bzw. Grünfläche, parallel zur Aufstellung des B-Planes RA 14-2 „Historischer Dorfkern Rangsdorf“

- Teutonenring: Darstellung einer Teilfläche des Schulstandortes der Oberschule oberhalb des Sportplatzes als Wald
- Zülowgrabenniederung zwischen Grenzweg und Bergstraße: Ergänzung der Darstellung des Flora-Fauna-Habitat-(FFH)-Gebietes
- Erweiterung der Sportplatzfläche des Sportplatzes in Groß Machnow im Umfeld des Umkleidegebäudes und die damit verbundene Änderung der Fläche von Wald in Sportstätte

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 | Nein: 1 | Enthalten: 3

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m § 1 Abs. 8 BauGB die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf für folgende Bereiche:

- Pramsdorfer Berg / Zülow-Kanal: Darstellung des geplanten Standortes für das Hauptpumpwerk für Schmutzwasser und Havariebecken Rangsdorf West als Fläche für Abwasserbeseitigungsanlagen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 | Nein: 2 | Enthalten: 6

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m § 1 Abs. 8 BauGB die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf für folgende Bereiche:

- Kienitzer Straße: Änderung der Darstellung der Ackerfläche zwischen Kienitzer Straße und Stadtweg von Landwirtschaftsfläche in Wohnen (gemeinsamer Antrag der SPD und CDU-Fraktion)

Abstimmungsergebnis in namentlicher Abstimmung:

| Name, Vorname | Ja | Nein | Enth. |
|-----------------------|----|------|-------|
| Brockhaus, Ralph | X | | |
| Claus, Katharina | | | X |
| Eichhorst, Melanie | | X | |
| Filipov, Guido | X | | |
| Gerloff, Matthias | | | X |
| Hildebrandt, Jan | X | | |
| Mühlmann-Skupien, Jan | | X | |
| Preetz, Peter | | | X |
| Rex, Hartmut | | X | |
| Rocher, Gertraud | | X | |
| Rocher, Klaus | | X | |
| Schlüpen, Detlef | X | | |
| Soltkahn, Tassilo | X | | |
| Wetzel, Peter | | X | |
| Wilhelm, Stephan | X | | |
| Summe: | 6 | 6 | 3 |

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 | Nein: 6 | Enthalten: 3

[Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Rangsdorf ist seit 15.05.2012 rechtskräftig, die 1. Änderung wurde am 21.11.2016 wirksam. Inzwischen besteht aufgrund aktueller Entwicklungen und Planungen im Ort der Bedarf, den Plan erneut in verschiedenen Punkten zu ändern. Dabei sollen auch redaktionelle Korrekturen erfolgen. Am 28.06.2018 hat die Gemeindevertretung daher den Bürgermeister beauftragt, die Beschlussvorlage zur Einlei-

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

tung eines Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan einzubringen. Die im Beschluss genannten Änderungsbereiche haben sich aus Beschlüssen, Beratungen und aus der Arbeit mit dem Flächennutzungsplan ergeben. Vor der Beauftragung eines Planungsbüros mit dem Änderungsverfahren sollte eine Festlegung der Bereiche erfolgen, für die eine Änderung vorgesehen ist. Die Änderungen wurden bis auf die Nr. 10, Kienitzer Straße: Änderung der Darstellung der Ackerfläche zwischen Kienitzer Straße und Stadtweg von Landwirtschaftsfläche in Wohnen (gemeinsamer Antrag der SPD und CDU-Fraktion), alle angenommen. Letzterer Punkt wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt. Bei der letzten Abstimmung im Jahr 2016 hatten noch die Vertreter von Bündnis 90/Grüne dafür gestimmt, die sich nun enthalten hatten. Dadurch fand diese Änderung keine Mehrheit.]

Antrag auf Übernahme der Kosten für neuen Kegelautomaten BV/2018/946

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Übernahme der Kosten für die Modernisierung der vorhandenen Kegelautomaten (Modernisierungspaket Steuerungsumbau inkl. neuer Anzeigentechnik) auf der Kegelbahn in Groß Machnow für den SV Eintracht Groß Machnow e. V. in Höhe von ca. 22.000,00 €. Mögliche Fördermittel sind vom Verein zu beantragen und sollen zur Verringerung der Kosten der Gemeinde Rangsdorf eingesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 | Nein: 0 | Enthalten: 4

[Die Abteilung Kegeln des SV Eintracht Groß Machnow e. V. ist seit Jahren aktiv im Landesspielbetrieb vertreten. In den letzten 10 Jahren gab es auch 5 Teilnahmen an Deutschen Meisterschaften (3 Mannschafts- und 2 Einzelteilnahmen). In diesem Jahr fanden die Kreismeisterschaften (Erwachsene) auf der Kegelbahn in Groß Machnow statt. Die Jugendmeisterschaften werden auch noch in 2018 dort stattfinden. Die Kegelbahn wird mehrmals wöchentlich, auch von Freizeitmannschaften genutzt und steht für Schulklassen und Hortkinder ebenfalls zur Verfügung und wird auch gerne von diesen genutzt. Auch private Nutzungen sind gern gesehen. Der alte Kegelautomat auf der Kegelbahn in Groß Machnow war schon beim Einbau 2010 ca. 20 Jahre alt. Laut Aussage der Fachfirma, welche die Anlage wartet, gibt es keine Ersatzteile für die Anzeigen der Kegelautomaten mehr.]

Einwohner- und Bürgerbeteiligungssatzung der Gemeinde Rangsdorf BV/2019/981

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Rangsdorf mit dem in der Anlage 1 beigefügten, geänderten Wortlaut der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Um zukünftig flexibel auf Gesetzesänderungen und örtliche Entwicklungen hinsichtlich der Einwohnerbeteiligung reagieren zu können und hierzu nicht die Hauptsatzung ändern zu müssen, wurden die Regelungen zur Einwohnerbeteiligung aus der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf (siehe Beschlussvorlage BV/2018/971) entfernt und wurden nun nach Beschlussfassung der neuen Hauptsatzung, in einer separaten „Einwohner- und Bürgerbeteiligungssatzung“ geregelt. In die Satzung wurden bereits verschiedene Beteiligungsrechte der Kinder und Jugendlichen aufgenommen, die nach der Änderung der Kommunalverfassung durch den Brandenburger Landtag im Sommer 2018 neu zu regeln sind. Hierbei wurden die Empfehlungen des Städte- und Gemeindebundes teilweise berücksichtigt.]

Gewährung eines Zuschusses für den Verein „Ambulanter Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e. V.“ für das Jahr 2019 BV/2019/976

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Auszahlung eines Zuschusses für den Verein „Ambulanter Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e. V.“ im Jahr 2019 in Höhe von 500,00 € für „Sachkosten für

Fortbildung und Ehrung der Ehrenamtlichen Hospizmitarbeiter“ zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Der ambulante Palliativ und Hospizdienst Luckenwalde e. V. begleitet Schwerstkranke und Sterbende – unter anderem auch in Rangsdorf. Mit dem beantragten Zuschuss möchte der Verein ehrenamtliche fortbilden und ihnen Supervisionen für ihre Begleitungen anbieten.]

Gewährung eines Zuschusses für den Verein „Freier Betreuungsverein Teltow-Fläming e. V.“ für das Jahr 2019 BV/2019/977

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Auszahlung eines Zuschusses für den Verein „Freier Betreuungsverein Teltow-Fläming e. V.“ im Jahr 2019 in Höhe von 1.650,00 € für die „Allgemeine Sozialberatung“ zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Der Verein bietet allgemeine Sozialberatung an. Dabei wird Menschen in existenziellen sozialen Notlagen geholfen. Um das Beratungsangebot aufrechterhalten zu können, ist der Verein auf finanzielle Unterstützung angewiesen.]

Änderung des Mietvertrages zum 01.04.2018 und des Betreibervertrages zum 01.09.2019 für den Betrieb einer Seniorenbegegnungsstätte in der Seebadallee 9 BV/2019/984

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem Abschluss der beigefügten Ergänzung des Mietvertrages zum 01.04.2018 und der beigefügten Anlage zum Betreibervertrag zum 01.09.2019 für den Betrieb einer Seniorenbegegnungsstätte in der Seebadallee 9 mit der Gesellschaft für stationäre, teilstationäre und ambulante Einrichtung des ASB Königs Wusterhausen mbH zu.

Abstimmungsergebnis in namentlicher Abstimmung:

| Name, Vorname | Ja | Nein | Enth. |
|-----------------------|----|------|-------|
| Brockhaus, Ralph | X | | |
| Claus, Katharina | | | X |
| Eichhorst, Melanie | | X | |
| Filipov, Guido | X | | |
| Gerloff, Matthias | X | | |
| Hildebrandt, Jan | X | | |
| Mühlmann-Skupien, Jan | | X | |
| Preetz, Peter | | | X |
| Rex, Hartmut | X | | |
| Rocher, Gertraud | | X | |
| Rocher, Klaus | | X | |
| Schlüpen, Detlef | X | | |
| Soltkahn, Tassilo | X | | |
| Wetzel, Peter | | | X |
| Wilhelm, Stephan | X | | |
| Summe: | 8 | 4 | 3 |

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 | Nein: 4 | Enthalten: 3

[Nach verschiedenen Gesprächen und Vertragsentwürfen hat der ASB neue Vertragsentwürfe eingereicht. Es handelt sich dabei nicht mehr um einen neuen Mietvertrag, sondern sowohl der Mietvertrag, als auch der Betreibervertrag sollen nun ergänzt werden. Es ist nun geplant, dass der ASB weiterhin der Betreiber der Seniorenbegegnungsstätte in der Seebadallee 9

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

bleibt. Im Rahmen des Ergänzungsvertrages wird der Gemeinde die Untervermietung an das DRK zum Zweck des Betriebes des Projektes „Familie im Zentrum (FiZ)“ gestattet. Weitere Untervermietungen sind im Rahmen des Mietvertrages nicht ohne Zustimmung des ASB vorgesehen.]

Erweiterung der Gebietskulisse in Rangsdorf BV/2019/988

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt der veränderten Gebietskulisse für das vorrangige Wohnentwicklungsgebiet zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Die Gemeinde Rangsdorf ist bestrebt, von dem Förderprogramm des sozialen Wohnungsbaus im Land Brandenburg profitieren zu können. Es ist notwendig, dass das Landesamt für Bauen die Zustimmung zu der Gebietskulisse erteilt. In dem festgelegten Gebiet ist es möglich, die Förderungen im sozialen Wohnungsbau zu nutzen. 2017 waren einige vorrangige Wohnentwicklungsgebiete aus Sicht des Landesamtes nicht zentrumsnah. Für Teile des Konversionsgeländes gab es im Jahr 2017 keine Zustimmung für die Gebietskulisse, da diese mehr als 1 km vom Bahnhof entfernt sind. Da der Bebauungsplan für den Nord-Süd-Verbinder inzwischen in Kraft ist, ändert sich die Verbindung des Konversionsgeländes zum Zentrum. Über den Nord-Süd-Verbinder sind die nördlichen Teile des Konversionsgeländes an zentrumsnah anzusehen.]

Aufstellungsbeschluss RA 23-1 „Nord-Süd-Verbinder / Bucker-Werke“ als 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ BV/2019/993

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes RA 23-1 „Nord-Süd-Verbinder/Bucker-Werke“ als 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ gem. § 2 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 zur weiteren Entwicklung und Sicherung der städtebaulichen Ordnung und der verkehrlichen Erschließung.

Der Geltungsbereich umfasst innerhalb des B-Planes RA 23:

- den gesamten als eingeschränktes Gewerbegebiet (GEE) ausgewiesenen Bereich westlich der Bahn einschließlich der festgesetzten Planstraße B,
- den Mischgebietsbereich MI 3,
- die Privatstraße in Verlängerung der W.-Rathenau-Straße,

Der Ergänzungsbereich umfasst eine südlich an die derzeitigen MI-Bereiche sowie westlich und südlich des GEE-Bereiches des B-Planes RA 23 angrenzende Fläche bis an die Planstraße A.

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte dargestellt.

Der Geltungsbereich mit insgesamt ca. 6,3 ha (davon ca. 1,2 ha Erweiterungsbereich) beinhaltet folgende Flurstücke in Rangsdorf:

Flur 11 Flurstücke 367, 368 jew. teilweise.

Flur 3 Flurstück 256 sowie Flurstücke 47, 253, 255, 257, 441 jew. teilweise.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Ein Teil des Werksgeländes der ehem. Bucker-Flugzeugwerke stand bei Inkrafttreten des B-Planes RA 23 noch im Eigentum des Landes, ohne dass ein Nachnutzungskonzept als Grundlage der Festsetzungen vorlag. Nach dem Verkauf des Landeseigentumes an die Terraplan GmbH gibt es inzwischen Überlegungen zu Nachnutzungskonzepten, die unter Beachtung der denkmalrechtlich-Aspekte eine wirtschaftliche und verträgliche Entwicklung des Geländes auch im Interesse der Gemeinde ermöglichen. Im Rahmen dieser Überlegungen zeigte sich, dass die Festsetzungen des B-Planes RA 23 teilweise die derzeit für sinnvoll erachteten Nutzungen nicht zulassen. So sind z. B. Wohnnutzungen im eingeschränkten Gewerbegebiet (GEE) nicht zulässig. Daher wird eine Festsetzung als Mischgebiet (MI) statt GEE vorgeschlagen. Die Festsetzung als GEE wurde damals vor allem aufgrund der Lärmimmissionen der Bahn und wegen den Forderungen des Denkmalschutzes festgesetzt. Jetzt sind in diesem Bereich Schallschutzelemente bzw. -bebauungen denkbar, die auch eine Wohnnutzung ermöglichen. Der Grundstückseigentümer hat sich in-

zwischen für eine teilweise Wohnnutzung mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt. Mit einer Ausweisung als MI wären u. a. Wohnungen und nicht störende Gewerbebetriebe, aber auch Schul- und Sportanlagen zulässig. Dazu ist parallel eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich (FNP). Um die einheitliche Bebauung nördlich des geplanten Ost-West-Verbinders auf der Fläche des RA 23 fortsetzen zu können, soll für den Bereich MI 3 mit den 4 Baufeldern für ergänzende Bebauung Wohnnutzung festgesetzt werden. Die derzeit als Privatstraße festgesetzte Verlängerung der W.-Rathenau-Straße ist im Geltungsbereich enthalten, um ggf. die Festsetzung einer öffentlichen Nutzung zu ermöglichen. Zur Sicherung der Erschließung ist außerdem eine Erweiterung des bestehenden Geltungsbereiches zur Herstellung einer Teilfläche des Ost-West-Verbinders mit Anbindung an den Nord-Süd-Verbinder vorgesehen. Im südlichsten Teil könnte gegebenenfalls auch eine Erweiterung für Sportanlagen erfolgen. Mit dem Aufstellungsbeschluss soll der Geltungsbereich für die neu zu betrachtenden Flächen bestätigt werden. Die Vorentwürfe für die geänderten Ausweisungen sollen in einer der nächsten Sitzungen zur Beratung vorgelegt werden. Der B-Plan RA 23 bleibt nach Inkrafttreten des RA 23-1 für die nicht überplanten Flächen gültig.]

Wegeausbau von Rangsdorf nach Dahlewitz BV/2019/980

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beauftragt den Bürgermeister, Verhandlungen mit der Gemeinde Blankenfelde – Mahlow zum Ausbau der Verkehrswege von Rangsdorf nach Dahlewitz mit dem Ziel aufzunehmen, gemeinsam

- die Wegeverbindung vom Stadtweg über die Autobahnbrücke Eschenweg für Fußgänger, Radfahrer und den landwirtschaftlichen Verkehr auszubauen sowie
- die Ladestraße perspektivisch unter der A10 (Höhe Bahngleise) in Richtung Gewerbegebiet Dahlewitz als allgemeinen Verkehrsweg auszubauen.

Nach Verständigung sind entsprechende Planungen für die Wegeverbindung vom Stadtweg zu beauftragen und ggf. erforderliche Teilentwidmungen für den allgemeinen Kraftfahrzeugverkehr vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 | Nein: 7 | Enthalten: 0

[Für die früher bereits bestehenden Verkehrsflächen von Rangsdorf in Richtung Norden wurden beim Autobahnbau in den 1930er Jahren des letzten Jahrhunderts Unterführungen bzw. Überführungen errichtet (Weg westlich des Glasowbachs Richtung Jühnsdorf/Blankenfelde, Weg östlich des Glasowbachs Richtung Dahlewitz, Wege neben der Bahnlinie, Eschenweg). Diese Wege wurden als Feld- und Waldwege sowohl durch die Land- und Forstwirtschaft genutzt, für die sie als Zuwegung zu den zu bewirtschaftenden Flächen auch zwingend erforderlich sind, als auch durch die Öffentlichkeit (vor allem als Fuß- und Radwege). Da weder eine Entwidmung noch eine Teilentwidmung der öffentlichen Straßen erfolgt sind, sind diese, soweit vorhanden, auch für den öffentlichen Verkehr nutzbar. Straßenbaulasträger sind die Gemeinden, auf deren Gemarkung sich die Flächen befinden. Ein Ausbau der Straßen ist damit ohne weiteres möglich. Im Falle eines Ausbaues mit einer Änderung der Verkehrsbedeutung ist ggf. eine Umstufung zu prüfen (z. B. sonstige öffentliche Straße zu Gemeindestraße). Da der Stadtweg auch in der Weiterführung allgemein als sonstige öffentliche Straße nutzbar ist, würde eine Beschränkung auf den Radwegeverkehr eine formelle Teilentwidmung für den Kraftfahrzeugverkehr erfordern. Dies wird voraussichtlich an den Einwänden von Land- und Forstwirtschaft scheitern, da die Zufahrt für diese zur Bearbeitung der Flächen zwingend erforderlich ist. Ein Ausbau als Gemeindestraße würde jedoch entsprechenden Verkehr nach sich ziehen, der dann im Stadtweg im Bereich der Kita Spatzennest zu Konflikten führen würde. Deshalb sollte auch über eine Alternative nachgedacht werden. Dazu wird vorgeschlagen, in Rangsdorf die Ladestraße bis an die Gemarkungsgrenze auszubauen. Von dort wäre eine Führung zum Eschenweg bzw. zum Rangsdorfer Weg denkbar. Da die Weiterführung in der Gemarkung Dahlewitz liegt, entscheidet darüber jedoch abschließend die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow. Der Ausbau würde die Erschließung der Gewerbeflächen an der Ladestraße deutlich verbessern und gleichzeitig eine parallele Radwegführung ermöglichen, ohne Beeinträchtigung des Kita-Standortes und der Wohngebiete am Stadtweg.]

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Bauprogramm zum grundhaften Ausbau der Bansiner Allee zwischen Puschkinstraße und Usedomer Straße BV/2019/983

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Entwurfsplanung, Stand 01/2019, als Bauprogramm für den grundhaften Ausbau der Bansiner Allee zwischen Puschkinstraße und Usedomer Straße in Rangsdorf gemäß dem beigefügten Lageplan, Stand 23.01.2019, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 | Nein: 1 | Enthalten: 4

[Mit dem grundhaften Ausbau der Bansiner Allee zwischen Puschkinstraße und Usedomer Straße wird eine straßenbaubeitragsfähige Baumaßnahme realisiert. Bei der Straße handelt es sich um eine Anliegerstraße im beitragsrechtlichen Sinne. Die Anteile am beitragsfähigen Aufwand betragen gemäß Straßenbaubeitragsatzung 75 % für Anlieger und 25 % für die Gemeinde Rangsdorf. In dem Straßenabschnitt ist wegen der vielen Eckgrundstücke, bei solchen Grundstücken werden nur 2/3 der Ausbaubeiträge erhoben, mit nur ca. 55 % Straßenbaubeitragseinnahmen, bezogen auf die umlagefähigen Kosten, zu rechnen. Für die rechtssichere Erhebung der Straßenbaubeiträge wurde die Entwurfsplanung als Bauprogramm für den grundhaften Ausbau der Bansiner Allee zwischen Puschkinstraße und Usedomer Straße beschlossen.]

Haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens nach VOB zum grundhaften Ausbau der Bansiner Allee zwischen Puschkinstraße und Usedomer Straße BV/2019/990

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf ermächtigt den Bürgermeister für den grundhaften Ausbau der Bansiner Allee zwischen Puschkinstraße und Usedomer Straße das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nach VOB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 | Nein: 1 | Enthalten: 4

[Die Gesamtbaukosten nach der Kostenberechnung übersteigen 100.000 €. Somit hat die Gemeindevertretung Rangsdorf gemäß Hauptsatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.01.2019 über die tatsächliche Durchführung der Maßnahme zu entscheiden. Nach erfolgter Zustimmung zu diesem Beschluss soll die Maßnahme ausgeschrieben werden.]

Verlängerung der Anmietung von mobilen Einheiten auf dem Grundstück Pramsdorfer Weg 2 BV/2019/991

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt:

1. Die mobilen Einheiten auf dem Grundstück Pramsdorfer Weg 2 werden über den 31. März 2019 durch die Gemeinde weiter angemietet, maximal bis zum 15.09.2019.
2. Die mobilen Einheiten auf dem Schulhof der Grundschule Rangsdorf werden maximal bis zum 15. September 2019 angemietet.“
3. Bei frühzeitiger Nicht-mehr-Nutzung werden die Container entsprechend früher gekündigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 | Nein: 2 | Enthalten: 1

[Für die Betreuung der Hortkinder an der Grundschule Rangsdorf müssen Container angemietet werden, da die Raumkapazitäten aufgrund steigender Kinderzahlen nicht ausreichen. Die bisher aufgestellten Container reichen nicht aus. Um zum Schuljahresbeginn 2019/2020 nicht in die Situation zu kommen, Betreuungsverträge kündigen und keine neuen Verträge machen zu können, weil viel zu wenig Platz ist, soll der Vertrag für die Anmietung der Container im Pramsdorfer Weg vorerst verlängert und der Vertrag für die bestehenden Container nicht gekündigt werden. Somit bleibt ein bisschen Puffer für die Errichtung und Einrichtung der neuen mobilen Einheiten an der Grundschule Rangsdorf.]

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten aller Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Gemeinde Rangsdorf BV/2019/992

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefüg-

te, geänderte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten aller Verkaufsstellen in der Gemeinde Rangsdorf aus Anlass von besonderen Ereignissen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 | Nein: 2 | Enthalten: 3

[Das Brandenburgische Ladenöffnungsgesetz bietet den Gemeinden die Möglichkeit, zusätzliche Öffnungszeiten aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen festzulegen. Die Festlegung dieser zusätzlichen Öffnungszeiten erfolgt durch eine Ordnungsbehördliche Verordnung, für die die Gemeinde Rangsdorf zuständig ist.]

Wiederwahl einer Schiedsperson BV/2019/995

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf wählt entsprechend § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz – SchG) Frau Dagmar Schroeder erneut als vorsitzende Schiedsperson für die nächste Amtsperiode von fünf Jahren.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Die fünfjährige Amtsperiode der ehrenamtlichen Schiedsfrau Dagmar Schroeder läuft aus, endet jedoch gemäß § 4 Abs. 1 Satz 3 SchG nicht vor dem Amtsantritt der neu gewählten Schiedsperson. Zu den Aufgaben der Schiedsstelle gehört die Durchführung von Schlichtungsverfahren über streitige Rechtsangelegenheiten. Die Wahl der Schiedsperson erfolgt durch die Gemeindevertretung für die Amtszeit von fünf Jahren. Gleichzeitig ist Frau Dagmar Schroeder zur Vorsitzenden der Schiedsstelle zu wählen. Bewerber für das Ehrenamt müssen persönlich und fachlich für das Amt geeignet und seit mindestens einem Jahr wahlberechtigt sein. Sie müssen das 25. Lebensjahr vollendet haben und im Bereich der Schiedsstelle wohnen. Für den Beginn der Wahlperiode ist der Zeitpunkt der Wahl durch die Gemeindevertretung ausschlaggebend. Nach der Wahl erfolgt die Berufung in das Ehrenamt durch den Direktor des örtlichen Amtsgerichts. Die Berufung kann durch den Direktor des Amtsgerichts versagt werden. Eine Begründung hierzu muss schriftlich ergehen. Frau Dagmar Schroeder hat sich schriftlich bereit erklärt, weiterhin für das Ehrenamt Schiedsstelle zur Verfügung zu stehen und gleichzeitig das Amt der Vorsitzenden der Schiedsstelle auszuüben. Die Einverständniserklärung liegt schriftlich vor. Seitens des Ordnungsamtes der Gemeinde wird Frau Dagmar Schroeder als fachlich kompetent und als Persönlichkeit angesehen, die das Ehrenamt hoch engagiert und erfolgreich weiterführt. Persönliche Daten liegen im Ordnungsamt der Gemeinde vor.]

Wiederwahl einer Schiedsperson BV/2019/996

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf wählt entsprechend § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz – SchG) Herrn Hans Kölling erneut als Schiedsperson für die nächste Amtsperiode von fünf Jahren.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Auch für Herrn Kölling endet die fünfjährige Amtszeit. Herr Hans Kölling hat sich ebenfalls schriftlich bereit erklärt, weiterhin für das Ehrenamt Schiedsstelle weiter zur Verfügung zu stehen. Seitens des Ordnungsamtes wird Herr Hans Kölling als fachlich kompetent und als Persönlichkeit angesehen, die das Ehrenamt hoch engagiert und erfolgreich weiterführt. Persönliche Daten liegen im Ordnungsamt der Gemeinde vor.]

Abberufung des Kinder- und Jugendbeauftragten der Gemeinde Rangsdorf BV/2019/987

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Abberufung von Herrn Julien Al-Rubei als Kinder- und Jugendbeauftragten der Gemeinde Rangsdorf.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Rechtsgrundlage für die Berufung einer/eines Kinder- und Jugendbeauftragten ist die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Hiernach ist die Gemeindevertretung befugt, einen Beauftragten für die Angelegenheiten von Kindern- und Jugendlichen zu benennen. Somit steht der Gemeindevertretung ebenfalls das Recht der Abberufung zu. Die Möglichkeit einer Neuberufung einer/s Kinder- und Jugendbeauftragten in dieser Wahlperiode, sollte beraten werden. Herr Al-Rubei tritt auf eigenen Wunsch zurück.

Benennung eines Vertreters des Trägers in den Kita-Ausschuss der Kita „Spatzennest“ BV/2019/994

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf benennt Herrn Iwo Hoedt als Vertreter des Trägers für den Kita-Ausschuss der Kita „Spatzennest“. Frau Peggy Preetz wird aus der Funktion abberufen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Gemäß Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) „besteht der Kindertagesstätten-Ausschuss zu drei gleichen Teilen aus Mitgliedern, die vom Träger benannt sind und aus Mitgliedern, die aus dem Kreis der Beschäftigten und dem Kreis der Eltern gewählt werden.“ Für den Kita-Ausschuss der Kita Spatzennest wurde wegen der Größe der Einrichtung ein Kita-Ausschuss mit 9 Mitgliedern gebildet. Laut Information der CDU-Fraktion vom 26.01.2019 hat Frau Peggy Preetz ihr Mandat als beratendes Mitglied im Kita-Ausschuss der Kita „Spatzennest“ mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Seitens der CDU-Fraktion wird Herr Iwo Hoedt als neuer Vertreter

des Trägers vorgeschlagen und soll von der Gemeindevertretung benannt werden.]

Bericht über die unvermutete Kassenbestandsaufnahme bei der Gemeindeverwaltung Rangsdorf nach § 102 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) IV/2019/185

[Am 15.11.2018 erfolgte durch eine Mitarbeiterin des Rechnungsprüfungsamtes Schlieben eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme bei der Gemeindeverwaltung Rangsdorf. Durch das Rechnungsprüfungsamt wurde die Einhaltung der haushalts- und kassenrechtlichen Vorschriften der BbgKVerf, der KomHKV sowie Festlegungen der Dienstanweisung der Gemeinde geprüft. Im vorliegenden Prüfbericht sind keine Beanstandungen enthalten. Das Kassen- und Buchhaltungswesen der Gemeinde Rangsdorf ist nach den Vorschriften über die Kassenführung gemäß §§38 ff. KomHKV zulässig eingerichtet. Die Bestimmungen der KomHKV sowie der örtlichen Vorschriften sind eingehalten worden.]

Weiteres zur Sitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GM 22 „Erweiterung Bär & Ollenroth, Mittenwalder Straße“

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 04.04.2019 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan GM 22 „Erweiterung Bär & Ollenroth Mittenwalder Straße zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung bei der Errichtung einer Lagerhalle gem. § 12 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufzustellen (Beschluss-Nummer BV/2019-I/022).

Lage:

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 298 der Flur 3 von Groß Machnow mit 4,1178 ha und ist im Norden begrenzt von einem Feldweg und Ackerflächen, im Osten von einer Ackerfläche, im Süden vom Betriebsgrundstück der Bär & Ollenroth KG und einer Ackerfläche und im Westen von einer Acker- und einer Unlandfläche.

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Ziel/Zweck

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll der Erweiterung und Sicherung des Standortes der Bär & Ollenroth KG durch Errichtung einer Lagerhalle und Lagerflächen entsprechend dem Planungsziel der Gemeinde Rangsdorf zur Flächennutzung dienen, wie es sich im Flächennutzungsplan darstellt.

Verfahren:

Es soll ein Vorentwurf erarbeitet werden, mit dem die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden und ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird. Der Zeitpunkt der frühzeitigen Beteiligung wird öffentlich bekanntgemacht.

Rangsdorf, den 11.04.2019

Rocher

Karte zum Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GM 22 „Erweiterung Bär & Ollenroth, Mittenwalder Straße“



– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 04.04.2019 beschlossen, ein Änderungsverfahren zum Bebauungsplan RA 26 „Zülowniederung / Langer Berg“ zur Ausweisung öffentlicher Verkehrsflächen und zur Überprüfung von Baugrenzen einzuleiten. (Beschluss-Nummer BV/2019/997).

Lage:

Der Bebauungsplan (B-Plan) RA 26 „Zülowniederung – Langer Berg“ ist am 04.05.2018 in Kraft getreten. Er ist unter einsehbar.

Die Grenzen seines Geltungsbereiches verlaufen

- im Norden entlang der Alemannenallee und den Grundstücken an der Frankenallee bis zur Kienitzer Straße,
- im Osten weiter an der Zülowpromenade einschließlich der östlich direkt daran angrenzenden parzellierten Grundstücke weiter südlich der Normanenallee, einschließlich des Flurstückes 20 der Flur 17 bis zur östlichen Seite des Sachsenkorsos nach Süden und dann entlang der nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 7 und 16 der Flur 17 bis zur östlichen Grenze der Zülowpromenade weiter nach Süden bis zur Großmachnower Straße,
- im Süden mittig der Großmachnower Straße und Großmachnower Allee von der Zülowpromenade bis zum Flurstück 218/4 der Flur 11,
- und von dort im Westen westlich des Flurstückes 944 bis zur südlichen Grenze des Flurstückes 1059 der Flur 11, von da zur westlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 203 und 206 der Flur 11 und diese entlang bis zum Flurstück 207 der Flur 11. Von hier entlang der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 207 der Flur 11 bis zu einem Abstand von 40 m zum Grenzweg.
- Die Grenze des Geltungsbereiches verläuft von dort geradlinig bis an die westliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 198 der Flur 11, an der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 198 der Flur 11 bis an den Grenzweg, dann weiter entlang des Grenzweges bis zum Flurstück 148, an dessen südlicher Grenze weiter bis zur Kienitzer Straße, an deren Südseite bis zur Höhe Westgotenallee und entlang der Westgotenallee bis zur Alemannenallee.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 67 ha und ist in beiliegender Karte dargestellt.

Ziel/Zweck

Ziel des gültigen B-Planes ist die planungsrechtliche Festsetzung eines Wohngebietes gem. der Baunutzungsverordnung (BauNVO), das den Waldsiedlungscharakter (Ortsbild) für die festgestellten Bereiche erhält und eine zeitgemäße und nachhaltige bauliche Entwicklung für die Grundstücke sichert.

Aufgrund von aktueller Rechtsprechung hinsichtlich der Öffentlichkeit von Wegen und anhaltender Diskussionen von Anwohnern und Anwohnerinnen des Plangebietes zur grundsätzlichen Erforderlichkeit des B-Planes sowie zu einzelnen Festsetzungen hat die Gemeindevertretung Rangsdorf in öffentlicher Sitzung am 04.04.2019 beschlossen, ein Änderungsverfahren zum Bebauungsplan RA 26 „Zülowniederung / Langer Berg“ zur Ausweisung öffentlicher Verkehrsflächen und zur Überprüfung von Baugrenzen einzuleiten. (Beschluss-Nummer BV/2019/997).

Dabei soll nochmals mit den betroffenen Eigentümern gesprochen und die Festsetzungen in der Diskussion nochmals überprüft und ggf. geändert werden zur Verbesserung der Akzeptanz des B-Planes.

Überprüft werden sollen insbesondere

- die Ausweisung von Waldflächen
- die Ausweisung der öffentlichen Verkehrsflächen im B-Plan

– die Änderung von festgesetzten Baugrenzen bei Erforderlichkeit.

Verfahren:

Es gab bereits einen Beratungstermin mit der Unteren Forstbehörde zur Frage der Öffentlichkeit von Verkehrsflächen im Wald. Hierzu soll es nach nochmaligen Ortsterminen Festlegungen geben, die möglichst in den B-Plan übernommen werden sollen.

In einem weiteren Schritt sollen alle Eigentümer / Anwohner im Bereich des B-Planes RA 26, unterteilt nach 4 zusammenhängenden Bereichen, zu Anwohnerversammlungen geladen werden.

Dort sollen nochmals die Festsetzungen des B-Planes erläutert und im Gespräch mit den Betroffenen erfasst werden, ob es Fälle gibt, in denen eine Anpassung der Festsetzungen, insbesondere hinsichtlich der Baugrenzen, erwogen werden sollte.

Mit diesen Informationen soll ein Vorentwurf für den B-Plan bzw. zu ändernde Bereiche als Grundlage des Beschlusses zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erstellt werden.

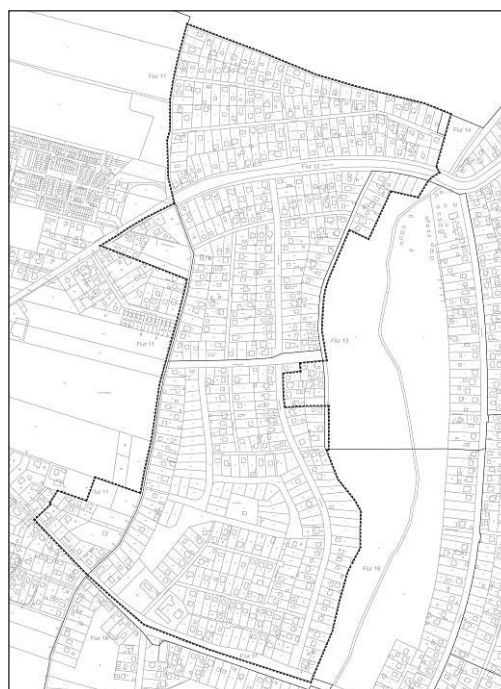
Der Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung zur möglichst frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wird öffentlich bekanntgemacht.

In diesem Rahmen besteht nochmals für jedermann Gelegenheit zur Information, Äußerung und Erörterung.

Rangsdorf, den 24.04.2019

Rocher

Übersichtsplan zum Bebauungsplan RA 26 „Zülowniederung / Langer Berg“



– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die Aufstellung des Bebauungsplanes GM 21 „Sportplatz Groß Machnow“

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 04.04.2019 beschlossen, den Bebauungsplan GM 21 „Sportplatz Groß Machnow“ mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4. Baugesetzbuch aufzustellen (Beschluss-Nummer BV/2019-I/022).

Lage:

Der Geltungsbereich liegt südwestlich der Ortslage am Ortsrand und umfasst mit einer Größe von ca. 4,9 ha die Flurstücke 197, 199, 201 und 203 der Flur 1 von Groß Machnow.

Er ist im Norden begrenzt von einer Waldfläche, im Osten von der Dorfstraße / B 96, im Süden von einer Ackerfläche und im Westen von einer Acker- und einer Waldfläche.

Er ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Ziel/Zweck

Zur Schaffung von Planungssicherheit für einen weiteren Ausbau des Sportplatzes soll ein Bebauungsplan erstellt werden, da nach § 34 BauGB bzw. § 35 BauGB (Bebauung im baurechtlichen Innen- bzw. im Außenbereich) eine Erweiterung der Sportplatzanlagen nicht zulässig ist.

Verfahren:

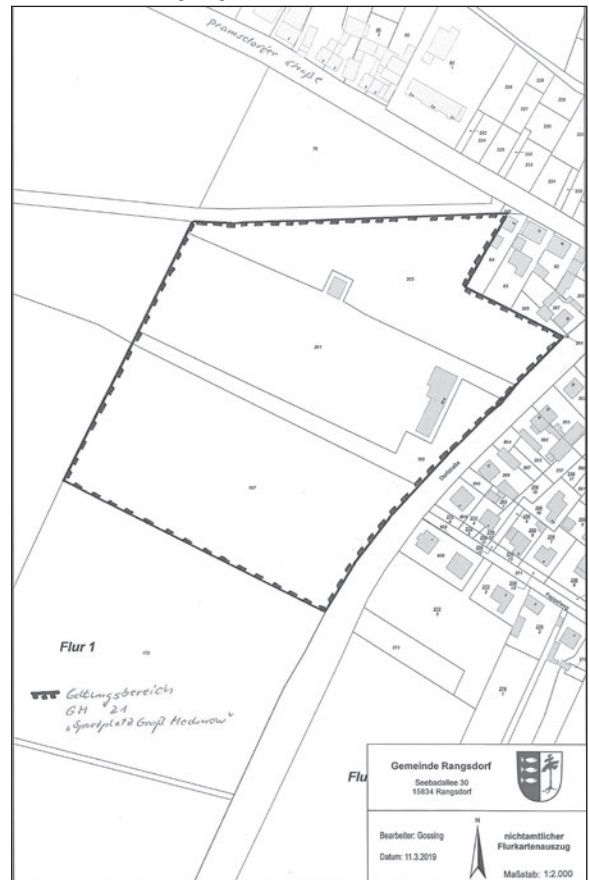
Es soll ein Vorentwurf erarbeitet werden, mit dem die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden und ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird.

Der Zeitpunkt der frühzeitigen Beteiligung wird öffentlich bekanntgemacht.

Rangsdorf, den 16.04.2019

Rocher

Karte zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes GM 21 „Sportplatz Groß Machnow“



Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 08.04.2019

Erfolgreiche Jugend-Zukunftskonferenz 1.0 mit konkreten Vorschlägen

Am 5. April 2019 folgten fast 50 Rangsdorfer Kinder und Jugendliche der Einladung zur Jugend-Zukunftskonferenz 1.0 ins Rathaus. Gemeinsam diskutierten sie über die Zukunft unserer Gemeinde und brachten sowohl kreative als auch konkrete Vorschläge ein.

In der „Laberecke“ präsentierten die jungen Teilnehmer/innen ihre Ideen und Wünsche moderiert von Mitarbeiterinnen der complan Kommunalberatung. Dabei spielten häufig auch ökologische Kriterien eine große Rolle. Claire-Luise schlug beispielsweise Tauschpartys zur Schonung wertvoller Ressourcen vor. Lena möchte wiederverwendbare Glühweintassen mit Pfand für den Rangsdorfer Weihnachtsmarkt und mehr Mülleimer.

Ein weiterer Wunsch waren ausgewiesene Plätze, um ungestört in der Natur zu „chillen“, sich mit Freunden zu treffen und dabei Musik hören zu können. Konzerte, eine Rutsche und Kino Open Air am Strandbad sowie Outdoor-Fitness-Geräte und eine Strecke für BMX, Inliner und Skater würden ebenfalls das Leben der Jugend bereichern.

Erfinderisch wurden die Kinder und Jugendlichen, die zwischen 8 und 20 Jahren alt waren, an den anderen Mit-mach-Stationen. Dort entstand eine Rangsdorfer Fotostory, konkrete Pläne für Sportanlagen wurden auf dem „Kreativmarkt“ gezeichnet und Namen für das „Haus für alle“ gefunden, hinter dem sich das Bürgerhaus verbirgt, das schon bei der 1. Zukunftskonferenz im Januar dieses Jahres als neuer Treffpunkt für alle Generationen und kulturelles Zentrum thematisiert wurde. Die Jugendlichen nannten das Bürgerhaus unter anderem „Villa Kunterbunt“.

Auch das „Storytelling“ wurde von Pauline genutzt, um eine kleine Geschichte über den Alltag in Rangsdorf zu schreiben, die sie zum Abschluss vorlas. Die Station „Place und Space“ lud dazu ein, Plätze zu kennzeichnen, die beliebt oder aber unbeliebt bei den Kindern und Jugendlichen sind. Mit grünen und roten Fähnchen markierten die Teilnehmer diese Orte auf der Landkarte und schrieben auf deren Rückseiten Meinungen, Vorschläge und Visionen. „Wir wünschen uns mehr Naturschutzgebiete“, schrieb eine Teilnehmerin. Auch die Sauberkeit des Rangsdorfer Sees, besser ausgebaute Radwege, mehr Fahrradständer und größere Sicherheit durch Tempo 30 in der gesamten Gemeinde sowie Zebrastreifen an der Seebadallee und vor der Oberschule waren konkrete Wünsche. Interessant war auch, dass sich die Jugendlichen Gehwege wünschten und keine Mischverkehrsflächen, weil diese aus ihrer Sicht zu gefährlich seien. Eine Ausstellung, die die Rangsdorfer Geschichte erlebbar macht, wurde ebenfalls vorgeschlagen.

Begeistert von den vielfältigen Ideen und der großen Leidenschaft der Teilnehmer/innen lud ich die Kinder und Jugendlichen dazu ein, sich auch künftig aktiv in das Gemeindeleben einzubringen und damit auch ihre eigene Zukunft zu gestalten. Mein Resümee des Tages: „Ich habe sehr viel gelernt.“ Besonders erfreulich ist, dass mehrere Jugendliche sich gern ehrenamtlich in Form eines Rangsdorfer Jugendparlaments engagieren möchten.

gez. Rocher

– Mitteilungen des Bürgermeisters –**Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 30.04.2019****Osterwanderer in Rangsdorf**

Mehr als 2500 Wanderer waren am Ostermontag der Einladung der Märkischen Allgemeinen Zeitung gefolgt, um an der Osterwanderung in Rangsdorf teilzunehmen. Die Gäste wanderten entlang des Rangsdorfer Sees bis zum Zülowkanal, um dann vom Bahnübergang Pramsdorf über den ehemaligen Flugplatz wieder zum Rangsdorfer See zu laufen. Auf dem einstigen Flugplatz hatte die terraplan GmbH Zelte aufgebaut, um Interessierten Ideen und Pläne für die Entwicklung des Bucker-Geländes vorzustellen. Künftig soll hier ein Wohngebiet mit Sporthalle, Kita und Schule entwickelt werden. Auch die Modellflieger des Bückervereins waren am Start. Leider mussten wegen des böigen Ostwinds einige Flieger am Boden bleiben. Dennoch konnten die Gäste dabei sein, als beispielsweise ein Modellhubschrauber Loopings flog. Nach der Rückkehr ins Strandbad verweilten die Gäste bei strahlendem

Sonnenschein und fast sommerlichen Temperaturen mit kulinarischen Leckereien bis in die Abendstunden. Für die kleinen Gäste hatte das Seehotel 500 bunte Ostereier bemalt und versteckt, die alle automatisch an der großen Gewinnombola teilnahmen. In der Abenddämmerung zeigten die Freaks of Fire ihre spektakuläre Feuershow. Das Osterfeuer war leider wegen der hohen Waldbrandgefahr abgesagt worden.

Herzlichen Dank an alle Helfer, die zum guten Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

*gez.
Rocher*

– Ende der Mitteilungen des Bürgermeisters –

KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

Veranstaltungen Termine

11.05. SAMSTAG

10:30 Uhr | **GW3: Genusswanderung durch die Glasowbach-Niederung**

Eine Wanderung durch Waldgebiet und über Naturpfade entlang des Glasowbachs. In Blankenfelde ist eine Einkehr geplant. Distanz: 14 km, Startgeld 5 €. Ende gegen 15.30 Uhr.

► **Veranstaltungsort:** Fontaneplatz, Rangsdorf
Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, Erlenweg 38, Rangsdorf

17.05. FREITAG

20:00 Uhr | **200 Jahre Fontane: Am wenigsten aber passe ich zum Bücherüberreichen**

Friederike Ziegler spielt Mathilde von Rohr, einen Monolog von Klaus Kühnel. Anlass ist der fiktive Besuch von Friedrich Adolf Ernst Stern (14.06.1835–15.04.1907) bei Mathilde von Rohr (09.07.1810 – 16.09.1889), Konventualin des Klosters Dobbertin. Stern ist Herausgeber der „Studien zur Litteratur der Gegenwart“ (Dresden, Verlag von Esche, 1895), in denen auch ein Beitrag über Theodor Fontane erscheinen soll. Deshalb recherchiert er bei Mathilde von Rohr, einer sehr engen Freundin Fontanes. Die Stiftsdame hat sich intensiv auf den Besuch des Literaturprofessors vorbereitet. Vor ihr liegen nicht nur Buchausgaben Fontanes, sondern auch die vielen Briefe, die er ihr nach Dobbertin geschrieben hat. Bereitwillig und doch eigensinnig antwortet sie auf die Fragen ihres Gastes und gibt so ein von ihrer Persönlichkeit geprägtes, keineswegs „glattes“ Bild des Schriftstellers, den sie seit mehr als

30 Jahren kennt. Es entsteht keine chronologische Biografie, sondern ein den Erinnerungen der Mathilde von Rohr geschuldetes Mosaik über Leben und Arbeitsweise Fontanes. Die Ansichten des Schriftstellers zu ausgewählten Fragen seiner Zeit (wie Ehe, Krieg, Politik) aus der weiblichen Perspektive zu hören, eröffnet einen besonderen Zugang zum Verständnis des Schriftstellers. Ende gegen 21 Uhr.

► **Veranstaltungsort:** Kulturscheune, Seebadallee 53, Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e. V.

24.05. FREITAG

20:00 Uhr | **200 Jahre Fontane: Balladenabend mit Musik**

Siegfried Fiedler trägt ausgewählte Balladen von Fontane vor. Eine kurze Vita des Dichters gibt Auskunft über den Jubilar. Monika Kosmetschke an der Querflöte und Mark Epp am Klavier begleiten musikalisch den Lyrikabend. Sie hören Bekanntes und Unbekanntes aus der Feder unseres Brandenburger Dichters. Ende gegen 21.30 Uhr.

► **Veranstaltungsort:** Kulturscheune, Seebadallee 53, Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e. V.

25.05. SAMSTAG

14:00 Uhr | **20. Dorffest Klein Kienitz**

Der Förderverein Klein Kienitz lädt zum 20. Dorffest. Es gibt ein Programm für Jung und Alt bei freiem Eintritt!

► **Veranstaltungsort:** Am Dorffanger, Rangsdorf OT Klein Kienitz
Veranstalter: Förderverein Klein Kienitz e. V., Am Dorffanger 5, Rangsdorf OT Klein Kienitz

19:00 Uhr | **Cantate Domino canticum novum – Singt dem Herrn ein neues Lied. Kapellenabend**

Gregorianische Gesänge der Osterzeit. Es singt die Chorschola des Institutes für Kirchenmusik an der Universität der Künste/Berlin unter der Leitung von Prof. Jochen Großmann. Im Repertoire des Gregorianischen Chorals wird die Osterzeit von festlichen und fröhlichen Gesängen geprägt. Viele Menschen verbinden die Gregorianik mehr mit Meditation und Ruhe. Es gibt aber auch Stücke, die sehr freudig sind und vom Gedanken an die Auferstehung Jesu erfüllt sind. Solche Choräle sollen in diesem Konzert im Vordergrund stehen. Im Studium der Kirchenmusik an der UdK/Berlin ist das Fach Gregorianik für alle verpflichtend und gerne gehen die Studenten mit dem Gelernten an die Öffentlichkeit und machen sich so zu Botschaftern dieser wunderbaren Musik.

► **Veranstaltungsort:** Evangelischer Waldfriedhof, Clara-Zetkin-Straße 48, Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde

25./26.05. SA/SO

09:00 Uhr | **10. Rangsdorfer Floorball Cup – das Jubiläumsturnier**

An beiden Tagen wird parallel in der Sporthalle vom Fontane Gymnasium und der Erwin-Benke-Sporthalle das Turnier ausgetragen. Es haben sich 32 Teams in den Altersklassen U7, U11, U13, U15, Erwachsene und Freizeitspieler angemeldet. Die Mannschaften kommen aus dem gesamten Bundesgebiet und aus unserem Nachbarland Polen. An beiden Tagen treten Cheerleader, Breakdancer und Fahnen-schwinger auf. Eine Geschwindigkeitsmessanlage für den stärksten Schuss ist auch vor Ort. Ehrengäste aus Politik und Sport sind eingeladen. Für das leibliche Wohl wird ausreichend gesorgt. Eintritt ist frei. Ende gegen 18 Uhr.

► **Veranstaltungsorte:** Sport-

halle Fontane Gymnasium, Fontaneweg 24, 15834 Rangsdorf; Erwin-Benke-Sporthalle, Clara-Zetkin-Straße 5a, Rangsdorf
Veranstalter: TSV Rangsdorf 2004 e. V., Tannenweg 12, Rangsdorf

28.05. DIENSTAG

19:00 Uhr | **EINgenäht Schnupperstunde Nähmaschine**

In diesem Kurs werden die Grundlagen des Nähens mit der Nähmaschine geklärt. Wie fädelt man eine Nähmaschine ein? Was ist ein Ober- und Unterfaden? Wozu brauche ich verschiedene Nähadeln? Diese und viele weitere Fragen werden beantwortet. Gern kann die eigene Maschine schon mitgebracht werden. Platzzahl ist begrenzt, ich bitte um Anmeldung. Mehr Infos findet Ihr auf:

Ende gegen 21 Uhr.
► **Veranstaltungsort:** FIGUR-Studio, Am Theresenhof 1, Rangsdorf
Veranstalter: Franziska Martin, Sassnitzer Straße 2, Rangsdorf

30.05. DONNERSTAG

10:30 Uhr | **Landpartie per Fahrrad**

Der Landschaftspflegeverein lädt herzlich ein zu einer Radtour am Himmelfahrtstag über die Felder und Wiesen der Agrargenossenschaft Groß Machnow. Die Tour geht über Groß Kienitz, Groß Machnow, Pramsdorf und zurück. Dabei gibt es vom Vorsitzenden der Agrargenossenschaft viele interessante Erläuterungen über die heutige Landwirtschaft.

Ende gegen 13 Uhr.
► **Veranstaltungsort:** vor dem Rathaus Rangsdorf, Seebadallee 30, Rangsdorf
Veranstalter: Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e. V., Jühnsdorfer Straße 55, Blankenfelde-Mahlow

31.05. FREITAG

20:00 Uhr | **DER DIENER ZWEIER HERREN. Die Theatergruppe BUNTSPECHT spielt eine**

Komödie von Carlo Goldoni – Premiere

Goldoni hat ein Lustspiel nach dem Muster der Commedia dell'arte geschrieben, geht aber in der Entwicklung der typischen Figuren wie Harlekin und Colombine darüber hinaus. In einem venezianischen Gasthaus wohnen, getrennt und ohne voneinander zu wissen, Florindo und Beatrice, die Florindo liebt und ihm als Mann verkleidet nachgereist ist. Truffaldino, der schlecht bezahlte Diener von Beatrice, tritt auch in den Dienst von Florindo. Um nicht ertappt zu werden, muss er gerade das verhindern, was seine beiden Herren wünschen, nämlich, dass sie sich finden. Als er beiden servieren muss, die in getrennten Zimmern gleichzeitig speisen, kann er sich nur mit akrobatischer Gewandtheit des Körpers und der Zunge und Improvisation retten. Auf dem Höhepunkt von Truffaldinos Lügengebäude erkennen sich die Liebenden. Susan Klaffer und Gregor Kleditsch inszenieren diesen köstlichen Spaß.

Ende gegen 22 Uhr.

► **Veranstaltungsort:** Kulturscheune, Seebadallee 53, Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e. V.

01.06. SAMSTAG

10:30 Uhr | R4: Rund um den Rangsdorfer See

Eine Radtour z. T. weiträumig um den Rangsdorfer See durch Wald, auf Wirtschaftswegen und Landstraße. Unterwegs ist eine Einkehr in Jühnsdorf geplant. Distanz: 21 km, Startgeld 5 €. Ende gegen 14 Uhr.

► **Veranstaltungsort:** Fontanepplatz, Rangsdorf
Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, Erlenweg 38, Rangsdorf

10:30 Uhr | Eine Rangsdorfer Gartenbahn

Die Rangsdorfer Gartenbahn lädt ein.

► **Veranstaltungsort/Veranstalter:** Manfred Arndt, Rheingoldallee 12, Rangsdorf

20:00 Uhr | DER DIENER ZWEI-

ER HERREN. Die Theatergruppe BUNTSPECHT spielt eine Komödie von Carlo Goldoni

Ende gegen 22 Uhr.

► **Veranstaltungsort:** Kulturscheune, Seebadallee 53, Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e. V.

02.06. SONNTAG

10:30 Uhr | Eine Rangsdorfer Gartenbahn

Die Rangsdorfer Gartenbahn lädt ein.

► **Veranstaltungsort/Veranstalter:** Manfred Arndt, Rheingoldallee 12, Rangsdorf

18:00 Uhr | DER DIENER ZWEI-ER HERREN. Die Theatergruppe BUNTSPECHT spielt eine Komödie von Carlo Goldoni

Ende gegen 20 Uhr.

► **Veranstaltungsort:** Kulturscheune, Seebadallee 53, Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e. V.

04.06. DIENSTAG

19:00 Uhr | ANgenäht und VERNäht Zuckertüten Nähkurs

Die Kinder oder Enkel kommen in die Schule und ihr möchte eine ganz besondere Schultüte haben. Dann näht diese am besten selber! In diesem Kurs werden wir die Schultüten für die zukünftigen Erstklässler kreieren. Ich zeige Euch, wie ihr Maß nehmt an der Schultüte, ein Schnittmuster erstellt, die Stoffe zusammenfügt und die Zuckertüte mit Borten, Bändern, Tüll und vielem mehr ganz individuell gestalten könnt. Platzzahl begrenzt, ich bitte um Anmeldung. Mehr Infos und Beispiele findet ihr unter: . Der 2. Termin findet am 11. Juni 2019 statt. Ende jeweils gegen 21 Uhr.

► **Veranstaltungsort:** FIGUR-Studio, Am Theresenhof 1, Rangsdorf
Veranstalter: Franziska Martin, Sassnitzer Straße 2, Rangsdorf

07.06. FREITAG

20:00 Uhr | DER DIENER ZWEI-ER HERREN. Die Theatergruppe BUNTSPECHT spielt eine Komödie von Carlo Goldoni

Ende gegen 22 Uhr.

► **Veranstaltungsort:** Kulturscheune, Seebadallee 53, Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e. V.

08.06. SAMSTAG

20:00 Uhr | DER DIENER ZWEI-ER HERREN. Die Theatergruppe BUNTSPECHT spielt eine Komödie von Carlo Goldoni

Ende gegen 22 Uhr.

► **Veranstaltungsort:** Kulturscheune, Seebadallee 53, Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e. V.

09.06. SONNTAG

18:00 Uhr | DER DIENER ZWEI-ER HERREN. Die Theatergruppe BUNTSPECHT spielt eine Komödie von Carlo Goldoni

Ende gegen 20 Uhr.

► **Veranstaltungsort:** Kulturscheune, Seebadallee 53, Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e. V.

14.06. FREITAG

20:00 Uhr | ALLES MÜLLER – MUSIKKABARETT mit Thomas Müller

Früher machte Müller alle! Er schrieb, spielte, sang, musizierte, koordinierte, organisierte, ärgerte sich mit Kollegen herum. Dann fand er Gleichgesinnte, die genau das sagten, was er dachte: Friedrich der Große, Karl Lagerfeld, Udo Lindenberg. - Mit denen ist er jetzt unterwegs auf den Brettern, die ihm die Welt bedeuten. Und ob nun der Alte Fritz über die Zustände in Deutschland räsoniert, oder Karl „der Große“ über sich und die Welt philosophiert, oder Udo nuschtelt: Ey Alter, gehen wir Banker vergiften im Park!“, es ist ALLES MÜLLER. Ende gegen 21.30 Uhr.

► **Veranstaltungsort:** Kulturscheune, Seebadallee 53, Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein

Rangsdorf e. V.

15.06. SAMSTAG

11:00 Uhr | Kleines Hoffest zur Brandenburger Landpartie

Mit unserem kleinen Hoffest anlässlich der Brandenburger Landpartie möchten wir mit einem bunten Programm für Kinder und Erwachsene Einblicke in die Landwirtschaft geben. Ende gegen 17 Uhr.

► **Veranstaltungsort/Veranstalter:** Agrargenossenschaft Groß Machnow eG, Mittenwalder Straße 6, Rangsdorf OT Groß Machnow

19:00 Uhr | „Suche Frieden und jage ihm nach!“ Kapellenabend zur Jahreslosung 2019 mit musikalischer Rahmung.

► **Veranstaltungsort:** Evangelischer Waldfriedhof, Clara-Zetkin-Straße 48, Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Gemeinde, Kirchweg 2, Rangsdorf

18.06. DIENSTAG

14:00 Uhr | 12. Hospiztag „Jeder Moment ist Leben“

Referat: Medizinal-Cannabis in der Schmerztherapie mit Herr Dr. med. Jan-Peter Jansen Workshops: Depression – Dr. Ulrike Weyrauch, Schmerzpumpen und Neuromodulation – Dr. Schroers (für Ärzte), Sternenkinder – Helga Schmidtke, kreatives Schreiben – Sigrid Varduhn, Märchen in jeder Lebensphase – Kati Pfau, Zwischen Lebenswille und Todeswunsch – Katharina Kautzsch, Klangmassage – Simon de Vries Ab 13 Uhr ist Einlass, Ende ca. 18.00 Uhr.

► **Veranstaltungsort:** Kreishaus Luckenwalde
Veranstalter: Ambulanter Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e. V.

18.06. DIENSTAG

► **Fortsetzung auf Seite 20**

► **Fortsetzung von Seite 19**

19:00 Uhr | ANgenäht und VERnäht Zuckertüten Nähkurs

Passend zum Sommer nähren wir uns unsere Sommerschuhe selbst. Espadrille können in so vielen Arten genäht werden – als klassische Sandalette, Latschen, Peep toe ... passend zum Outfit. Materialinfos und Beispiele seht ihr auf: . Platzzahl ist begrenzt, ich bitte um Anmeldung. Der 2. Termin findet am 25.06.2019 statt. Ende jeweils gegen 21 Uhr.

► *Kulturscheune, Seebadallee 53, Rangsdorf*
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e. V.

21.06. FREITAG

20:00 Uhr | AUDIENZ BEI LUISE – die Queen von Berlin gibt sich die Ehre. Eine Komödie von Thomas Rau mit Inka Pabst

Luise, Preußens „Königin der Herzen“, empfängt zur Privataudienz und plaudert munter über ihr Leben zwischen Star-Rummel und den Strapazen des Berliner Hofprotokolls. Außerdem macht sie mit den Männern bekannt, die in ihrem Leben eine Rolle spielten. Einer davon ist Napoleon, mit dem Luise eine geradezu legendär gewordene Begegnung hatte. Allerdings ist die Wahrheit über das historische Treffen der beiden nie so richtig ans Licht gekommen. Höchste Zeit also, dass Luise verrät, wie es damals in Tilsit wirklich gewesen ist. – Ein königliches Amusement mit der Schauspielerin und Sängerin Inka Pabst. Näheres:

Ende gegen 21.30 Uhr.

► *Kulturscheune, Seebadallee 53, Rangsdorf*
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e. V.

23.06. SONNTAG

17:00 Uhr | „Wings of Joy“ – Flügel der Freude. Gospelkonzert

Der Name ist für den Chor aus Berlin Wilmersdorf Programm! Mit großer Freude

vermitteln WINGS OF JOY den Groove moderner Gospelmusik und den Geist traditioneller Spirituals. Freuen Sie sich auf ein mitreißendes Konzert in der Rangsdorfer Kirche. Eintritt frei.

► *Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, Rangsdorf*
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde

28.06. FREITAG

17:00 Uhr | IRISCHE FOLKLORE MIT DER ROBBIE DOYLE BAND

Die Robbie Doyle Band hat sich der in Irland so genannten „klassischen Variante“ der traditionellen irischen Musik verschrieben. Klassisch dabei ist nur die Instrumentierung, nicht die Performance – ansteckend, mitreißend bis betörend eindringlich und dabei überzeugend virtuos. Brid Ní Chatháin (Gesang in gälischer Sprache, Harfe) aus Galway/Irland, Bernd Lütcke (Fiddle, Gitarre, Gesang) aus Berlin und Robbie Doyle (Gesang, Bodhran, Bones, Flöten) aus Kilkenny/Irland haben zu einem Trio zusammengefunden, das ein lebendiges und abwechslungsreiches Programm mit facettenreichem Gesang, traditionellen irischen Tänzen und Humor darbietet und hierzulande einzigartig in der Zusammensetzung der Instrumente ist. Musikalische und persönliche Visitenkarten sind u. a. Bands wie An Tain, Parson`s Hat, Pied Pipers, Midnight Court, Celtic Affair, Tailteann sowie Einladungen zu Festivals und Tourneen im In- und Ausland. Hiermit verfügen die drei über ein profundes Repertoire an professioneller Bühnenerfahrung – ein Garant für einen gelungenen Auftritt. Mit im Gepäck ist Robbie`s aktuelle CD „Many`s the Mile“. Ende gegen 22 Uhr.

► *Kulturscheune, Seebadallee 53, Rangsdorf*
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e. V.

ASB Seniorentreff informiert



Veranstaltungen im Mai

- | | |
|--|--|
| <p>▶ MO 13.05. 14.00 Uhr Seniorentanz 15.30 Uhr Gedächtnistraining</p> <p>▶ DI 14.05. 13.30 Uhr Rummikub Nach- mittag 14.00 Uhr Seniorentanz</p> <p>▶ MI 15.05. 14.00 Uhr Gymnastik anschl. Kaffeetafel</p> <p>▶ DO 16.05. 14.00 Uhr Spielenachmittag mit anschl. Verkauf</p> <p>▶ FR 17.05. 14.00 Uhr Modenschau – Sommerkollektion mit anschl. Verkauf</p> | <p>▶ DO 23.05. 14.00 Uhr Spielenachmittag</p> <p>▶ FR 24.05. 13.30 Uhr Handarbeits- nachmittag</p> <p>▶ MO 27.05. 15.30 Uhr Gedächtnistraining</p> <p>▶ DI 28.05. 13.30 Uhr Rummikub – Nachmittag</p> <p>▶ MI 30.05. 14.00 Uhr Gymnastik anschl. Kaffeetafel</p> <p>▶ DO 31.05. Feiertag</p> |
|--|--|

Änderungen vorbehalten!

- ▶ MO | 20.05.
14.00 Uhr | Seniorentanz
15.30 Uhr | Gedächtnistraining
- ▶ DI | 21.05.
13.30 Uhr | Treffen der
SHG MS
14.00 Uhr | Seniorentanz
- ▶ MI | 22.05.
13.30 Uhr | Treffen der AWO
14.00 Uhr | Wirbelsäulen-
gymnastik

▶ **Urlaub – geschlossen**
vom 31.05. bis 14.06.2019

INFO

Zu allen Veranstaltungen
gibt es Kaffee, Kuchen und
Getränke
☎ 033708/21494
Seebadallee 9

Gesundheitssport

NETTE MITSTREITERINNEN 50PLUS GESUCHT

» Mit Gesundheitssport, Musik, Spaß und guter Laune beginnt für uns die neue Woche. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir nette Mitstreiterinnen, die auch mit 50 plus gesund und fit bleiben wollen. Die Übungen sind abwechslungsreich und unser Trainer, Herr Kaushik Gosai achtet auf jeden von uns. Bei gesundheitlichen Einschränkungen bietet er auch alternative Übungsmöglichkeiten an. Sein Motto ist Bewegung und Entspannung mit Spaß... und den haben wir!

Wir treffen uns montags im DRK Familienzentrum (FIZ) Rangsdorf, bzw. ASB Seniorentreff in der Seebadallee (Seiteneingang). Die Kurse beginnen um



10.15 Uhr und 11.15 Uhr. Auch in der um 9.00 Uhr beginnenden Männergruppe ist derzeit ein Platz freigeworden.

Anmeldung und weitere Informationen bitte bei Herrn Gosai, Tel.: 0162 88 987 59.

Ein kostenloses Probetraining ist möglich.

DRK FiZ-Rangsdorf informiert

Aktuelle Angebote im „Haus der Familie“

Buchung und Nutzung für:

- Kindergeburtstage und ähnliche Feiern
- Kurse und Workshops
- Krabbel- und Kindergruppen
- Stammtische und ähnliche Veranstaltungen auf Anfrage möglich.

► Infos & Anmeldung

Katrin Bergmann,
Seebadallee 9, 15834 Rangsdorf,
E-Mail:
☎ 033708/920491 oder 0160/90147767
Öffnungszeiten:
DI 9–13 Uhr, DO 11–15 Uhr
oder nach Vereinbarung

NEU: Angebote der VHS – Volkshochschule Teltow-Fläming

Eltern Treff – bringt Eltern

miteinander ins Gespräch
dienstags: 16.00 – 17.30 Uhr
Der Einstieg ist jederzeit möglich!

Elterncafé

Seminar Nr.: E 10501

donnerstags: 09.30 Uhr – 11.00 Uhr
Die ersten Bindungen...
Eltern lernen in der Interaktion mit dem Kind, seine Entwicklung besser zu verstehen. Dadurch können sie ihr Kind gezielter fordern und fördern. Die Eltern erfahren Erfolge und Sicherheit in der Erziehung, sie stärken ihre Erziehungskompetenz im gegenseitigen kindlichen Spiel.
Das Elterncafé bietet dazu den geschützten Rahmen.

(Für Eltern mit Kindern von 0–3 Jahren.)
Der Einstieg ist jederzeit möglich!

► Infos & Anmeldung

Volkshochschule Teltow-Fläming
<http://vhs.teltow-flaeming.de>
☎ 03371/6083142, 03371/6083143
oder per Mail:

Mobil: 0160/90147767, 033708/920491

Malkurs für Kinder

Mittwoch
14.00 Uhr – 15.00 Uhr und
15.00 Uhr – 16.00 Uhr

► Infos & Anmeldung

Alexandra Liese
E-Mail:
☎ 033708/70338

„Familienbande“ – Elternberatung

Einzelberatungen:

- bestimmte Familien- und Alltagssituationen
- Erziehungsstile
- ADS und ADHS
- Kommunikation
- Trennungen
- Umzug
- Alleinerziehende
- Patchwork-Familien

► Infos & Anmeldung

Katrin Bergmann
E-Mail:
☎ 0151 – 40018298

Mortimer- Englisch

Montag 16.00 Uhr – 17.00 Uhr
17.15 Uhr – 18.45 Uhr

18.45 Uhr – 20.15 Uhr
Donnerstag 17.30 Uhr – 18.30 Uhr
18.45 Uhr – 20.15 Uhr

► Infos & Anmeldung

Katrin Krzewina
E-Mail:
☎ 03379/3100560, 0176/63072668

Hatha Yoga

Montag 18.30 Uhr – 19.45 Uhr
20.00 Uhr – 21.15 Uhr
Dienstag 17.30 Uhr – 18.45 Uhr
19.00 Uhr – 20.15 Uhr
Mittwoch 11.00 Uhr – 12.15 Uhr

► Infos & Anmeldung

Claudia Fischer
E-Mail:
☎ 0151/52260300

„Gesund und Fit“ gesundheitliches Ganzkörpertraining

Montag 08.15 Uhr – 09.15 Uhr
(Männergruppe)
09.30 Uhr – 10.30 Uhr
10.40 Uhr – 11.40 Uhr

Donnerstag 09.00 Uhr – 10.00 Uhr
10.15 Uhr – 11.15 Uhr
10.15 Uhr – 11.15 Uhr

► Infos & Anmeldung

DRK Gesundheitssport
Frau Melchior
E-Mail:
☎ 03375/218990, 0151/54408886

Erfolgreiches Sessionsfinale

RANGSDORFER MÄNNERBALLETT DOPPELT VERSILBERT

» Am Samstag den 16. März nahm das Männerballett des GCR Rangsdorf e. V. an dem Freundschaftstanzturnier der Havelnarren in Brandenburg teil. Vor fast 1000 Zuschauern haben die Jungs eine tolle Performance auf die Bühne gebracht. Mit ihrer vertanzten Geschichte einer Weltreise haben sie sich in die Herzen des Publikums getanzt. Nachdem wir dort in den vergangenen Jahren bereits den ein oder anderen Pokal gewinnen konnten, gab es diesmal gleich zwei Pokale für die Rangsdorfer Herren. Zum einen den Pokal für „Die originellste Idee“ und zum anderen den hochdotierten Sonderpokal des „Publikumsliebbling“. Somit konnten wir mit reichlich „Silber“ die Heimreise antreten. Verständlicher Weise war es eine sehr lustige und feierfreudige Heimfahrt mit

dem Reisebus des Unternehmens „Schulz Reisen Rangsdorf“. Ein herzliches Dankeschön gilt den Organisatoren des KCH (Karnevalsclub Havelnarren), welche auch den ersten Platz der Jurywertung vor den Dabendorfer Gentlemen belegen konnten.

*Frank Frenzel
Elferratspräsident
des GCR Rangsdorf e. V.*



Frühlingserwachen

PFINGSTKONZERT DES CR IM SEEHOTEL RANGSDORF

» Die Sonne strahlt wohltuend. Die Natur entfaltet ihre Schönheit und ganze Kraft.

Wir Sängerinnen und Sänger des GCR-Rangsdorf genießen dies, genau wie Sie liebe Interessierte, in vollen Zügen.

Genießen bedeutet für uns, konzentriert und mit großem Elan am diesjährigen Programm für unser Pfingstkonzert am 9. Juni im Seehotel, zu arbeiten. Kurze Zeit nach dem Jahreswechsel stellte Herr Matthias Deblitz, unser musikalischer Leiter, die Idee für das schöne, klangvolle, beschwingte neue Programm vor.

Es ist gespickt mit traditionellen, internationalen neuen Melodien und bekannten Mitsingliedern.

Lassen Sie sich, als unsere Gäste begeistern, hinreißen und/oder verzaubern.

Wann: 09.06.2019 10 Uhr
Ort: Seehotel Berlin-Rangsdorf,
Am Strand 1
Eintritt frei

Wer allerdings nicht so lange warten und selbst aktiv werden möchte, dem sei gesagt; „Sängerinnen und Sänger leben länger!“... und bei uns sind noch

Plätze frei. Traut euch und schaut spontan/unverbindlich bei einer unserer Proben vorbei. Wir proben dienstags von 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr im Seehotel Berlin-Brandenburg.

Ab 8. Mai proben wir in der Kulturscheune Rangsdorf zur gewohnten Zeit

1. Kontakt:

1. Vorsitzender GCR-Rangsdorf
 ☎ 033708/71069

Chorsprecherin ☎ 033708/90224

Chorsprecher ☎ 0174/1712576

*i. A. des GCR Frank Jähne/Chorsprecher
 redaktionell Bearb. Ramona Freytag/
 Chorsprecherin*

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

GOTTESDIENSTE

- ▶ SO | 12.05.
09.30 Uhr | Rangsdorf, Gottesdienst
- ▶ SO | 19.05.
09.30 Uhr | Rangsdorf, Gottesdienst mit Taufe
- 11.00 Uhr | Groß Machnow, Gottesdienst
- ▶ SO | 26.05. | 09.30 Uhr
Rangsdorf | Abendmahlsgottesdienst mit Konfirmandenvorstellung
- ▶ Do | 30.05.
09.30 Uhr | Rangsdorf | Gottesdienst
- ▶ SO | 02.06. | 09.30 Uhr
Rangsdorf | Gottesdienst
- ▶ SO | 09.06. | 10.00 Uhr
Rangsdorf | Konfirmation
- ▶ MO | 10.06. | 09.30 Uhr
Rangsdorf | Abendmahlsgottesdienst
- 11.00 Uhr | Klein Kienitz | Gottesdienst
- ▶ SO | 16.06. | 11.00 Uhr
Groß Manchow | Gottesdienst mit anschließendem Sommerfest im Pfarrgarten

Für kurzfristig notwendige Änderungen bitten wir um Verständnis. Bitte beachten Sie auch die jeweiligen Aushänge und Vorankündigungen in den Schaukästen oder im Internet.
GEMEINDEBÜRO RANGSDORF

Die **Büroleiterin** Frau Greulich erreichen Sie im Gemeindezentrum, Kirchweg 2, **mittwochs von 17 bis 18 Uhr, sowie donnerstags von 10 bis 12 Uhr.**

Bei Frau Greulich können Sie das Gemeindekirchgeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen.

Telefon: 033708/20035,

E-Mail:

Der **Friedhofsverwalter** Herr Gräber ist **donnerstags von 9 bis 12 Uhr** im Büro.

Telefon: 033708/90819,

E-Mail:

Als **Pfarrerin** ist Frau Susanne Seehaus für alle geistlichen Belange Ansprechpartnerin in Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz. Pfarrerin Seehaus ist zu erreichen im Rangsdorfer Pfarrhaus, Ahornstraße 29, Tel.: 033708/904143.

ÖKUMENISCHER KIRCHENSPAZIERGANG ZU PFINGSTEN

Schon lange treibt uns eine Idee um: zu Pfingsten weht der Heilige Geist und wir feiern das Fest der Einheit in der Verschiedenheit. In Rangsdorf gibt es in unmittelbarer Nähe drei verschiedene Kirchen: Die evangelische Dorfkirche, die

kleine katholische Kirche in der Puschkinstraße und das Gemeindehaus der Neuapostolischen Kirche in der Seebadallee.

In diesem Jahr wollen wir am Pfingstsonntag zu einem abendlichen Spaziergang durch die drei Kirchen einladen. Start soll die Evangelische Dorfkirche sein. Dort gibt es um 19 Uhr ein Konzert mit dem Kirchenchor. Danach wollen wir die beiden anderen Kirchen besuchen. Schluss soll gegen 21 Uhr sein. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Sonntag, 9. Juni um 19.00 Uhr in der Rangsdorfer Dorfkirche

Pfarrerin Susanne Seehaus

GOTTESDIENST AM RANGSDORFER SEE

Auch in diesem Jahr wird sich unsere Kirchengemeinde am Sommerfest der Gemeinde Rangsdorf beteiligen. Am Sonntag, dem 25. August, werden wir am See um 10 Uhr einen Taufgottesdienst am See feiern. Wir haben bereits mehrere Täuflinge, die sich zu dieser besonderen See-Taufe angemeldet haben. Begleitet werden wir musikalisch vom Posaunenchor aus Klein Kienitz.

Pfarrerin Susanne Seehaus

Vom Schoßkind zum Entdecker

IHR KIND IN BEWEGUNG

» Mit etwa einem halben Jahr bahnt sich bei Babys eine wichtige Veränderung an: Sie werden vom Schoßkind, das Mutter oder Vater immer um sich braucht, zu mutigen Entdeckern, zielstrebigem Forscherinnen. Sie merken es erst einmal nur daran, dass sich Ihr Baby – das bisher von Ihrem Schoß aus höchst zufrieden den „Rundblick“ in die Welt genoss – nun von Ihnen wegdrückt auf den Boden will. Kaum setzen Sie es ab, bekommt es Angst vor der eigenen Courage und streckt Ihnen wieder Hilfe suchend die Arme entgegen. Das geht eine ganze Weile so, bis die Neugier schließlich überwiegt. Erst rollend, dann robbend und schließlich – mit acht, neun Monaten – krabbelnd geht es auf Entdeckungsreise. Diese Entwicklung erweitert nicht nur Babys Horizont, sondern verändert auch seine Beziehung zu Ihnen: Eine Art „unsichtbares Band“ zu seinen Eltern gibt ihm nun dieselbe Sicherheit wie vorher Mamas Schoß oder Papas Arme.

Nr. 5
ELTERNBRIEF
5 Monate

Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg

INFO

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V., oder per E-Mail an, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Die Volkshochschule Teltow-Fläming informiert

Mehr Freude – weniger Stress mit Kindern!

» Starke Eltern – starke Kinder:
Die nächsten Kurse finden vom 14. August bis 25. September sowie 23. Oktober bis 11. Dezember im DRK FIZ-Rangsdorf „Haus der Familie“, Seebadallee 9 in Rangsdorf statt. Bitte melden Sie sich bei Frau A. Steack, Telefon 03371-6083143, E-Mail: , an. Die Kursgebühr beträgt 20 Euro.

Herzlich willkommen!

DIE ERSTEN BINDUNGEN

» Eltern lernen in der Interaktion mit dem Kind, seine Entwicklung besser zu verstehen. Dadurch können Sie ihr Kind gezielter fordern und fördern. Die Eltern erfahren Erfolge, Sicherheiten in der Erziehung und stärken dabei ihre Erziehungskompetenz. Das Eltern-Café bietet dazu in angenehmer Atmosphäre den geschützten Rahmen.

Jeweils donnerstags von 9:30 bis 11 Uhr im DRK „Haus der Familie“, Seebadallee 9 (Eingang in der Seitenstraße), 15834 Rangsdorf

Kurs-Nr. E 10501

Anmeldungen und Informationen:
Tel. 03371-6083143, Mobil 0160-90147767,